

---

# BH-Schwaz

## Abkürzungsverzeichnis

LRH	Landesrechnungshof
LKA	Landeskontrollamt
BH Schwaz	Bezirkshauptmannschaft Schwaz
LGBl.Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
BGBl.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BFI	Bezirksforstinspektion
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
idR	in der Regel
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Erstellt: März bis Juni 2008

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BH-0800/7, 08.09.2008

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Bezirksübersicht .....	1
2. Organisation der Bezirkshauptmannschaft .....	2
2.1 Allgemeines .....	2
2.2 Liegenschaften .....	8
2.3 Fuhrpark .....	12
3. Personal .....	13
4. Amtskasse und Buchhaltung .....	17
5. Kosten- und Leistungsrechnung .....	21
6. Strafgelder .....	26
7. Gesamtübersicht über die verschiedenen Referate und Fachbereiche .....	30
8. Soziales .....	33
9. Rehabilitation .....	35
10. Jugendwohlfahrt .....	36
11. Wohnbauförderung .....	41
12. Gewerbereferat .....	43
13. Jagd, Fischerei .....	46
14. Verkehr, Sicherheit .....	48
15. Bürgerservice .....	50
16. Bezirksforstinspektion .....	52
17. Schlussbemerkungen .....	53
18. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO .....	55

*Anhang Stellungnahme der Regierung*



# Bericht über die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Prüfauftrag** Die letzte Prüfung der BH Schwaz wurde im Herbst 1993 durch das damalige LKA durchgeführt, diese liegt somit über ein Jahrzehnt zurück. Aus diesem Grund sah sich der LRH veranlasst, wieder eine Prüfung der BH Schwaz vorzunehmen.

Zwei Prüforgane des LRH haben aufgrund des Auftrags des LRHD vom 11. - 31.3.2008 in der BH Schwaz Erhebungen durchgeführt und Einsicht in verschiedene Buchhaltungsunterlagen, Akten sowie EDV-Systeme genommen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vor allem auf die Jahre 2005 – 2007. Bei der Gebarung lag der Fokus auf dem Jahr 2007. Über das Ergebnis der Überprüfung wird folgender Bericht erstattet:

**Hinweis** Alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen werden aufgrund der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

## 1. Bezirksübersicht

**Statistische Daten** Mit einer Fläche von 184.320,0 ha ist der Bezirk Schwaz der drittgrößte Bezirk in Tirol. Lediglich die Bezirke Lienz (201.986,9 ha) und Innsbruck-Land (199.009,4 ha) weisen eine größere flächenmäßige Ausdehnung auf.

Mit 76.931 Einwohnern zählt Schwaz zu den vier bevölkerungsreichsten Bezirken des Landes, mehr Wohnbevölkerung weisen nur der Bezirk Innsbruck-Land (159.936), die Stadt Innsbruck (115.825) und der Bezirk Kufstein (97.105) auf.

Im Bezirk befinden sich 39 Gemeinden, wobei hierzu als Besonderheit anzuführen ist, dass sich der Großteil der Gemeinden (25) im Zillertal befindet. Von den 39 Gemeinden weisen elf weniger als 1.000 Einwohner auf, 18 Gemeinden umfassen eine Bevölkerung zwischen 1.000 und 1.999 Einwohner, acht Gemeinden haben eine Wohnbevölkerung zwischen 2.000 und 4.999 Einwohnern, und je-

weils eine Gemeinde zählt zwischen 5.000 und 9.999 Einwohner (Jenbach) bzw. mehr als 10.000 Einwohner (Schwaz).

Im Tourismusbereich lag der Bezirk Schwaz im Bereich der Übernachtungen im Winter 2006/07 mit einer Anzahl von 4.774.939 an zweiter Stelle hinter dem Bezirk Landeck (5.258.407 Übernachtungen). Im Sommer 2006 konnte der Bezirk Schwaz die Führungsrolle bezüglich der Übernachtungen für sich verbuchen, die genaue Anzahl betrug 3.293.673.

Der Bezirk Schwaz nimmt allerdings auch im Bereich der Arbeitsstätten und Erwerbstätigen eine vordere Stellung in Tirol ein. So befinden sich im Bezirk 4.429 Arbeitsstätten, damit liegt Schwaz an vierter Stelle hinter Innsbruck Stadt (7.964), Innsbruck Land (7.674) und Kufstein (5.125). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Erwerbstätigen, so liegt der Bezirk Schwaz mit insgesamt 31.071 Erwerbstätigen auch hier an vierter Stelle hinter Innsbruck Stadt (78.186), Innsbruck Land (55.438) und Kufstein (39.669).

## **2. Organisation der Bezirkshauptmannschaft**

### **2.1 Allgemeines**

Bezirkshauptmann	Im Gesetz über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften (LGBI. Nr. 11/1977 idgF) ist festgelegt, dass der Bezirkshauptmann dafür verantwortlich ist, dass die Aufgaben der Bezirkshauptmannschaft rechtzeitig und sachgemäß nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit erfüllt werden. Des Weiteren hat er als Leiter des inneren Dienstes für eine sachgerechte Verwendung des Personals zu sorgen. Die BH-Schwaz wird seit dem 22.6.1993 von Herrn HR Dr. Karl Mark geführt.
Geschäftseinteilung	Darüber hinaus bestimmt das o.a. Gesetz, dass in den Bezirkshauptmannschaften Referate einzurichten sind, auf welche sämtliche Aufgaben nach ihrem Gegenstand und ihrem sachlichen Zusammenhang aufzuteilen sind. Die Zahl der Referate, ihre Bezeichnung und die Aufteilung der Aufgaben sind in einer Geschäftseinteilung festzusetzen. Die Geschäftseinteilung wird in der BH Schwaz

im Intranet veröffentlicht und ist somit für alle Mitarbeiter unmittelbar zugänglich.

Die BH Schwaz ist in folgende acht Referate und zwölf Fachbereiche sowie das so genannte „Bürgerservice“ gegliedert:

- Referat 1 – Behördenleitung (Anzahl der zugeordneten Fachbereiche: acht)
- Referat 2/I – Anlagenreferat (Anzahl der zugeordneten Fachbereiche: ein)
- Referat 2/II – Anlagenreferat – Umwelt (kein Fachbereich zugeordnet)
- Referat 3 – Umwelt (Anzahl der zugeordneten Fachbereiche: ein)
- Referat 4 – Verkehr – Sicherheit (kein Fachbereich zugeordnet)
- Referat 5 – Fremdenrecht, Gesundheitsrecht (Anzahl der zugeordneten Fachbereiche: drei)
- Referat 6 – Gesundheit (kein Fachbereich zugeordnet)
- Referat 7 – Veterinärmedizin (kein Fachbereich zugeordnet)
- Referat 8 – Bezirksforstinspektion Schwaz (kein Fachbereich zugeordnet)



Amtsstunden,  
Kundenzeiten

Amtsstunden sind jene Zeiten in denen die Behörde zur Entgegennahme vom schriftlichen Anbringen verpflichtet ist. Diese sind am Montag von 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr, von Dienstag bis Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr und am Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr.

Die Kundenzeiten stellen sich wie folgt dar: Am Montag von 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr, an den restlichen Tagen von 07.30 – 12.00 Uhr und am Nachmittag nach Vereinbarung.

Als Besonderheit in diesem Zusammenhang ist der „lange Montag“ mit Amtsstunden und Kundenzeiten bis 19.00 Uhr anzuführen, auch hier zeigt sich der Wille zur Kundenorientierung, die BH Schwaz bietet dieses Service als einzige Bezirkshauptmannschaft in Tirol an. Aus der weiter unten näher beschriebenen Kundenbefragung geht jedoch hervor, dass nur etwa 25 % der Befragten dieses Service auch bereits genutzt haben.

*Stellungnahme der  
Regierung*

*Der Landesrechnungshof stellt zutreffend fest, dass der „lange Montag“ von der BH Schwaz als einziger Bezirksverwaltungsbehörde angeboten wird. Wenn auch nach der Kundenbefragung im Frühjahr 2006 nur etwa 25 % der Befragten dieses Service bereits genutzt haben, so ist doch zu bedenken, dass sich während der letzten beiden Jahre der Bekanntheitsgrad des „langen Montags“ deutlich verbessert hat und eine Frequenzsteigerung eingetreten ist.*

*Da die Kundenbefragung im Frühjahr 2006 mit Erfolg durchgeführt wurde, ist beabsichtigt, diese im Frühjahr 2009 zu wiederholen.*

Bürgerservice

Im Sinne einer aktiven Kundenorientierung wurden die Bereiche Führerscheine, KFZ-Zulassungsservice und Reisedokumente zu einer zentralen Einheit zusammengefasst, um möglichst kurze Wege für die Kunden zu erreichen. Auch die Amtskasse ist in einem räumlichen Naheverhältnis zum Bürgerservice angesiedelt.



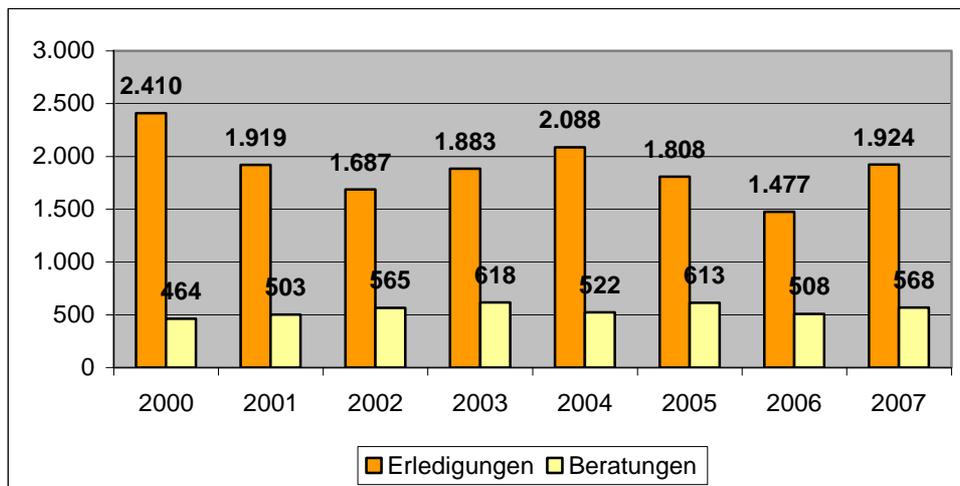
Bürgerservice  
Zell a. Z.

Bedienstete der BH Schwaz bieten jeden Dienstag im Gemeindeamt Zell a. Z. einen „Bürgerservice – Tag“ in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr an. In dieser temporären Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft können folgende Erledigungen durchgeführt werden:

- Allgemeine Beratung und Rechtsauskünfte
- Amtsärztliche Untersuchungen
- Aushändigung und Entgegennahme von Schriftstücken, Planunterlagen usw. im Zuge eines anhängigen Verfahrens
- Aushändigung von Gewerbescheinen
- Ausstellung von Sprengstoffbezugsscheinen
- Beantragung und Aushändigung von Führerscheinen
- Beantragung und Erteilung von Aufenthaltstiteln
- Beantragung und Übernahme jagdrechtlicher Urkunden
- Beantragung und Übernahme waffenrechtlicher Urkunden
- Beantragung von Personalausweisen im Scheckkartenformat
- Beantragung von Reisepässen
- Einbringung von Anträgen jeglicher Art sowie von Beschwerden und Rechtsmitteln
- Einvernahmen als Zeuge, Beteiligter oder Beschuldigter
- Gewährung von Akteneinsicht (z. B. Radarfotos)
- Wohnbauförderung, Altbausanierung

Aufgrund eines Brandschadens im benachbarten Bezirksgericht fanden die Prüfer des LRH eine beengte Raumsituation für das Bürgerservice vor, aus diesem Grund finden auch derzeit keine Amtstage der Amtsärzte statt. Im nachfolgenden Diagramm werden die durchgeführten Erledigungen und Beratungen der letzten Jahre dargestellt:

## Bürgerservice Zell a.Z.



Im Jahr 2000 war in Summe die größte Menge an Erledigungen und Beratungen zu verzeichnen, seither ist die Anzahl der durchgeführten Amtstätigkeiten leicht im Sinken begriffen. Dennoch kann bis auf das Jahr 2006 von einer relativ konstanten Nachfrage nach dem Bürgerservice in Zell a. Z. ausgegangen werden. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der o.a. Kundenbefragung wieder, so halten 534 befragte Personen die Bezirkshauptmannschaft Servicestelle in Zell a. Z. für ein wichtiges Service und lediglich 108 Kunden bezeichnen den Amtstag als nicht notwendig.

## Anregung

In diesem Zusammenhang regt der LRH eine Überprüfung an, ob eine Unterbringung des Bürgerservice in den weiter unten beschriebenen Räumlichkeiten der Bezirksforstinspektion Außenstelle erfolgen könnte, Flächenressourcen dafür sind ausreichend vorhanden. Auch im personellen Bereich könnten so Synergieeffekte erzielt werden und darüber hinaus ließen sich durch diese Maßnahmen die jährlichen Ausgaben für die Einmietung im Gemeindeamt Zell a.Z. in der Höhe von € 2.616,34 (im Jahr 2006) einsparen.

## Stellungnahme der Regierung

*Bei der Anregung des Landesrechnungshofes, das Bürgerservice bei der Bezirksforstinspektion, Außenstelle Zell am Ziller, unterzubringen, dürfte außer Betracht geblieben sein, dass die Erreichbarkeit der dortigen Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung nicht gegeben ist. Diese liegen im 1. Stock eines Wohngebäudes (ohne Lift) und sind also weder für Rollstuhlfahrer, noch für schwer Gehbehinderte erreichbar. Das Gleiche gilt für Mütter mit Kinderwagen und/oder Kleinkindern. Ein behindertengerechter/bürgerfreundlicher Umbau der Räumlichkeiten der Bezirksforstinspektion würde erhebliche, derzeit noch nicht abschätzbare Kosten*

*verursachen, zumal jedenfalls ein Lift eingebaut, die sanitäre Ausstattung adaptiert und verschiedene Erleichterungen vorgenommen werden müssten. Schließlich steht auch nicht die erforderliche Anzahl von öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung.*

*Die Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt Zell am Ziller ist für die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen, und insbesondere auch für Menschen mit Behinderung, leicht erreichbar und es können in unmittelbarer Nähe auch andere "Behördengänge" (z.B. Bezirksgericht und Marktgemeindeamt) durchgeführt werden. Im Übrigen verzichtet die Marktgemeinde Zell am Ziller in Zukunft auf die Miete.*

**Replik des LRH**

**Die vorgetragenen Argumente hinsichtlich der Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung gelten natürlich gleichermaßen auch für die die BFI. Sollte die Marktgemeinde Zell am Ziller tatsächlich in Zukunft auf eine Miete verzichten würde sich die Ausgangsbasis der Überlegungen des LRH so weit ändern, dass die Anregung grundsätzlich überdacht werden könnte.**

**Journaldienst**

Außerhalb der Amtsstunden ist bei den Bezirkshauptmannschaften an Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Bedarf auch unter der Woche ein Journaldienst einzurichten. Der Journaldienst hat dringende Verwaltungsangelegenheiten zu bearbeiten, unaufschiebbare Anordnungen zu treffen sowie wichtige Vorfälle wie etwa Katastrophen weiterzumelden. Der Journaldienst ist wochentags während der Amtsstunden, an Freitagen von 14.00 – 16.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 9.00 – 12.00 Uhr anwesend, ansonsten telefonisch erreichbar. Im Zuge der Prüfung wurde auch in das elektronische Journaldienstbuch Einsicht genommen, in welchem die jeweiligen Vorkommnisse verzeichnet werden. Im Februar 2008 sind während des Journaldienstes 14 Meldungen, im März bis zum 16. des Monats zwölf Meldungen eingegangen.

**Projekt  
Kundenbefragung**

Im Frühjahr 2006 wurde in der BH Schwaz eine Befragung bezüglich der Kundenzufriedenheit mit dem Verwaltungshandeln durchgeführt. Ziel dieser Aktion war es, Schwachstellen im Verwaltungsprozess zu identifizieren und analysieren, die Kunden am Organisationsentwicklungsprozess zu beteiligen sowie die Mitarbeiter zu motivieren.

Die Befragung wurde sowohl in schriftlicher Form als auch online durchgeführt, es beteiligten sich immerhin 876 Personen an der Umfrage. Miteinbezogen wurden lediglich Verwaltungsakte, die vom Bürger auf eigenes Verlangen angestrebt werden, also keine Strafverfahren udgl.. Die meisten Kontakte der Befragten mit der Bezirkshauptmannschaft fanden persönlich statt, von den Fachbereichen werden die Bereiche Reisedokumente, Führerscheine sowie der Fachbereich Gesundheit/Amtsärztin am stärksten fre-

quentiert. Die persönliche Behandlung in der Bezirkshauptmannschaft wurde von 744 Personen mit sehr gut bewertet, 114 Befragte empfanden die Beratung als ausreichend und lediglich 31 Kunden fanden die Hilfestellung unzureichend. Bezüglich des Kundenservice haben ca. 90 % der Befragten einen sehr guten bis guten Eindruck von der Arbeitsweise der BH Schwaz.

### 2.2 Liegenschaften

Die BH Schwaz verfügt über eine zentrale Gebäudestruktur, die im Wesentlichen aus zwei Bauteilen (Alt- und Neubau) besteht, welche in der Franz-Josef-Straße bzw. in der Josef-Wopfner-Straße situiert sind. Alle Referate und Fachbereiche sind auf diesem Standort untergebracht, die Nutzfläche der Räumlichkeiten beträgt ca. 1.700 m<sup>2</sup>, in dieser nicht inkludiert sind die Verkehrsflächen, Archive, Lager Räume und Sanitäranlagen.



Altbau von der Franz-Josef-Straße



Neubau vom Innenhof

Bezirksforstinspektion Zell a. Z.	Neben den Räumlichkeiten in der Bezirkshauptmannschaft verfügt die Bezirksforstinspektion über eine Außenstelle in Zell a. Z.. Das Land Tirol ist Eigentümerin der Einheit im Mehrzweckgebäude St. Florian, Rohrerstraße 19. Die Nutzfläche der Büros beträgt ca. 150 m <sup>2</sup> , derzeit sind zwei Förster und eine halbtägig beschäftigte Sekretärin darin untergebracht.
Anmietungen	Wie bereits weiter oben erwähnt, mietet die Bezirkshauptmannschaft im Gemeindeamt Zell a. Z. für die Dauer der Amtstage einige Räumlichkeiten an, darüber hinaus sind keinerlei Bestandsverhältnisse als Mieter bzw. Pächter begründet.
Vermietungen	Von den sich im Landeseigentum befindlichen Liegenschaften der BH Schwaz werden vier Geschäftslokale und ein Cafe an verschiedene Unternehmen vermietet.
Mietverträge	Im Erlass betreffend dem „Abschluss von Verträgen des Landes Tirol; Unterfertigung von Urkunden in privatrechtlichen bzw. privatwirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes Tirol“ (Präs.IV-O-398-94) sowie in den Leitlinien und Hinweisen zur Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung und Raumbewirtschaftung (Präs.IV-O-5971-212) ist u.a. festgelegt, dass die Überlassung zur Nutzung z.B. durch Bestandsverträge von der Abteilung Justizariat zu koordinieren und abzuwickeln ist. Der LRH stellt fest, dass alle Bestandsverträge im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsvermögen der BH Schwaz entsprechend den o.a. Vorgaben erstellt wurden.
Mietvertrag Sennerei Zillertal	Das aktuelle Mietverhältnis wurde mit 1.11.2007 begründet und auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen, bereits zuvor erfolgte die Anmietung durch den selben Bestandnehmer. Das Geschäftslokal Top 1 weist eine Fläche von 71,12 m <sup>2</sup> auf, der Nettomietzins beträgt aktuell €591,29 pro Monat, dies entspricht einem m <sup>2</sup> -Preis von €8,31. Im Immobilienpreisspiegel 2007 des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder wird für Schwaz in einer entsprechenden Lage ein erzielbarer Mietpreis von ca. €9,50/m <sup>2</sup> ausgewiesen, der erzielte Mietertrag von €8,31/m <sup>2</sup> erscheint dem LRH auch im Vergleich zu den anderen vermieteten Einheiten als etwas zu niedrig angesetzt.
Stellungnahme der Regierung	<i>Die Landesregierung wird die Anregung des Landesrechnungshofes aufgreifen und das gegenständliche Mietverhältnis, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit des Mietzinses, überprüfen.</i>

Mietvertrag Boutique Tandem	Das Mietverhältnis mit der Boutique Tandem wurde ebenfalls mit 1.11.2007 begründet und auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, auch hier gab es bereits vor dem gegenständlichen Mietvertrag ein Bestandsverhältnis mit der Boutique Tandem. Das Geschäftslokal weist eine Fläche von 44,87 m <sup>2</sup> auf, der Nettomietzins beträgt aktuell € 516,82 pro Monat, dies entspricht einem m <sup>2</sup> -Preis von € 11,52. Kleinere Flächen erzielen naturgemäß höhere m <sup>2</sup> -Mieten, im Immobilienpreisspiegel werden für Geschäftslokale unter 60 m <sup>2</sup> in entsprechenden Lagen Mieten von ca. € 10,80/m <sup>2</sup> ausgewiesen. Hier ist die vereinbarte Miethöhe aus Sicht des LRH durchaus angemessen.
Mietvertrag Reisebüro Idealtours GmbH	Der Mietvertrag mit der Reisebüro Idealtours GmbH hat am 1.11.2007 begonnen und war auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Vor dem 1.11.2007 wurde das Geschäftslokal bereits durch die Idealtours GmbH angemietet. Die Fläche der vermieteten Räumlichkeiten beträgt 84,90 m <sup>2</sup> , somit stellt das Top 3 die größte vermietete Einheit dar. Der aktuelle Mietzins beträgt € 935,83 pro Monat, dies entspricht € 11,02/m <sup>2</sup> . Auch im Rahmen dieses Bestandsverhältnisses kann von einer angemessenen Miethöhe ausgegangen werden, in dieser Größe und Lage sind in Schwaz ca. € 9,50/m <sup>2</sup> erzielbar.
Mietvertrag Intercoiffeur	Gem. Mietvertrag vom 2.11. bzw. 7.11.2007 wurden die Geschäftsräumlichkeiten Top 4 im Ausmaß von 63,93 m <sup>2</sup> mit Wirksamkeit vom 1.11.2007 in Benützung genommen, auch hier erfolgte die Anmietung vor dem aktuellen Mietvertrag durch denselben Mieter. Der Nettomietzins beträgt € 701,49 pro Monat, der daraus korrespondierende m <sup>2</sup> -Mietpreis liegt bei € 10,97 und ist somit ebenfalls als angemessen zu betrachten.
Mietvertrag Cafe Amt	Das gegenständliche Mietverhältnis wurde mit 1.4.2007 begründet und auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, das Cafe Amt ist wie in allen anderen Fällen derselbe Mieter wie beim vorigen Vertrag. Die vermietete Fläche beträgt 65,00 m <sup>2</sup> , der aktuelle Nettomietzins liegt bei € 718,25 pro Monat, dies entspricht € 11,05/m <sup>2</sup> . Dieser Mietzins entspricht ebenfalls den Durchschnittspreisen des Immobilienpreisspiegels.
Sonstige Verträge	Darüber hinaus besteht ein Vertrag zur Überlassung zweier Räume im Ausmaß von insgesamt 36,45 m <sup>2</sup> an den Bezirksfeuerwehrverband Schwaz. Zur Abgeltung des Raumnutzungsaufwands ist der Bezirksfeuerwehrverband verpflichtet, einen Anerkennungsbeitrag

von €22,- pro Monat zu leisten. Zudem wird in der Außenstelle der Bezirksforstinspektion in Zell a. Z. ein Teil eines Raumes (6,98m<sup>2</sup>) an die Agrargemeinschaft – Waldinteressentschaft Zell a. Z. zu einem laufenden monatlichen Nettomietzins von €56,30 vermietet.

Vorschreibung der Mietzinse und Betriebskosten

Vor dem Abschluss der aktuellen Mietverträge wurden die Mietzinse und Betriebskosten seitens der BH Schwaz vorgeschrieben. Seit Ende des Jahres 2007 werden die Mietenvorschreibungen vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung vorgenommen. Bei der Abrechnung der Betriebskosten ist die Liegenschaftsverwaltung auf grundlegende Kostendaten wie Grundsteuer, Wasser- und Kanal-kosten sowie Heizkosten angewiesen, diese Daten werden auch weiterhin vom Inneren Dienst der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise deckt sich mit den Leitlinien und Hinweisen zur Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung und Raumbewirtschaftung. Auch der LRH sieht die nunmehrige zentrale Bearbeitung dahingehend positiv, dass das Fachwissen um die administrative Abwicklung der Mietverträge in der Abteilung Justizariat bzw. dem Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung angesiedelt ist.

Anregung zur Verbuchung der Mietzinse

Bis zum Ende des Jahres 2007 wurden die Mieteinnahmen auf das Sachkonto 8240000 „Erlöse aus Vermietung und Verpachtung“ im Buchungskreis der BH Schwaz verbucht, zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt eine Verbuchung auf das Amt der Tiroler Landesregierung. Im Sinne einer transparenten Buchführung regt der LRH an, die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung zukünftig wieder im Buchungskreis der BH Schwaz zu verbuchen.

Stellungnahme der Regierung

*Dem Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung künftig wieder im Buchungskreis der BH Schwaz zu verbuchen, kann sich die Landesregierung nicht anschließen. Die generelle Zuständigkeit des Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung für die gesamte Abwicklung (von der Vorschreibung über die Eingangsüberwachung bis hin zur eventuellen Veranlassung des Mahnwesens) ist sinnvoll und hat sich in der Praxis bewährt. Die Mietzins-, Betriebskosten- und Heizkostenvorschreibungen werden dabei entsprechend den Leitlinien zur Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung und der Raumbewirtschaftung vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung vorgenommen und die Einnahmen auf das Amt der Tiroler Landesregierung, Buchungskreis 0100, verbucht. Den Grundsätzen einer transparenten Buchführung wird dadurch entsprochen.*

Replik des LRH

**Zu dem Punkt ist dem LRH die Stellungnahme der Regierung nicht nachvollziehbar, führt er doch im vorangehenden Absatz klar aus, dass er die zentrale Verwaltung der Mietverhältnisse**

durch die Landesliegenschaftsverwaltung sehr positiv bewertet. Davon unabhängig ist die Verbuchung der Erlöse zu sehen, sodass der LRH seine diesbezügliche Anregung aufrecht erhält.

### 2.3 Fuhrpark

Die BH Schwaz verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2007 über sieben Dienstfahrzeuge, die Verwaltung der PKW's erfolgt zentral durch das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, wie im Erlass „Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Springerbetrieb, Garagen- und Fahrdienst“ (Vle3-010/358-07) festgelegt.

Kostenentwicklung In den Jahren 2005 – 2007 wurden die folgenden Ausgaben für die Dienstfahrzeuge der BH Schwaz getätigt:

#### Fahrzeugkosten

Beträge in €	2005	2006	2007
Treibstoff	5.346	7.276	7.046
Reparatur und Wartung	9.848	8.296	12.478
Unfallreparatur	1.799	2.203	0
Versicherung	1.008	1.008	1.176
Steuer	1.236	1.236	1.408
sonstiges (Maut)	567	652	795
<b>Summe</b>	<b>19.804</b>	<b>20.671</b>	<b>22.903</b>

Die Ausgabensteigerung lässt sich vor allem auf die Anschaffung eines zusätzlichen Dienstfahrzeugs im Jahr 2006 zurückführen, darüber hinaus ergeben sich aus den Aufstellungen des Sachgebiets Fahrzeug- und Maschinenlogistik keine besonderen Veränderungen.

Entwicklung der Kilometerleistung bzw. Aufwendungen je km

Die Anzahl der gefahrenen Kilometer entwickelte sich von 101.496 km im Jahr 2005, auf 120.294 km im Jahr 2006, hin zu 120.280 km im Jahr 2007. Auch hier ist der Anstieg der Kilometerleistung auf die zusätzliche Anschaffung des siebten Dienstwagens zurückzuführen. Die Aufwendungen je gefahrenen Kilometer blieben in den letzten Jahren relativ konstant, so fielen 2005 €0,20/km, 2006 €0,17/km

und 2007 €0,19/km an, nicht berücksichtigt bleibt hierbei jedoch der Wertverlust der Fahrzeuge.

### 3. Personal

Dienstpostenplan Der Dienstpostenplan des Landes Tirol weist im Jahr 2008 97 Planstellen für die BH Schwaz aus.

#### Dienstpostenplan 2008

Dienstpostenplan 2008			
Dienstzweige	Verw.gr.	Einreichungsplan nach der Besoldungsreform	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst	A/a	Führungsfunktion	6
		Administrative Experten	1
Dienst der Ärzte	A/a	Führungsfunktion	1
		Ärztliche Experten	1
Dienst der Tierärzte	A/a	Ärztliche Experten	1
Allgemeiner Höherer Dienst	A/a	Technische/Naturwissenschaftl. Experten	1
Höherer Forstdienst	A/a	Führungsfunktion	1
Gehobener med. techn. Dienst	B/b	Sozialer/Med.-Techn./Pädagogischer Fachdienst	1
Gehobener Rechnungs- u. Verwaltungsdienst	B/b	Administrative Fachbearbeitung	21
Gehobener sozialer Betreuungsdienst	B/b	Sozialer/Med.-Techn./Pädagogischer Fachdienst	6
Gehobener technischer Dienst	B/b	Technische/Naturwissenschaftl. Fachbearbeitung	3
Gehobener Forstdienst	B/b	Technische/Naturwissenschaftl. Fachbearbeitung	4
Fürsorgefachdienst	C/c	Administrative Sachbearbeitung	1
Medizinisch techn. Fachdienst	C/c	Administrative Sachbearbeitung	1
Verwaltungs- u. Rechnungsfachdienst	C/c	Administrative Sachbearbeitung	21
Mittlerer Verwaltungs- u. Kanzleidienst	D/d	Administrative Sachbearbeitung	17
		Administrative Routine-Sachbearbeitung	6
		Administrative Spezial-Sachbearbeitung	1
Hilfssdienst	E/e	Administrative Routine-Sachbearbeitung	1
Arbeiter in qualifizierter Verwendung	p2	Handwerkliche Fachkraft	1
Reinigungspersonal	p5	Handwerklicher Assistenzdienst	1
<b>Summe</b>			<b>97</b>

Die Anzahl von 97 Planstellen blieb seit vielen Jahren konstant.

#### Personalstand

Das Dienststellenpersonalverzeichnis weist zum 1.1.2008 einen Personalstand von 119 Bediensteten auf, von denen sich 12 Bedienstete auf Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz befinden.

Von den 107 sich im Dienststand befindlichen Bediensteten waren 72 vollbeschäftigt und 35 teilbeschäftigt. Unter aliquoter Anrechnung der Teilzeitbeschäftigungen ergibt sich eine Dienstpostenbesetzung von 87 Planstellen und eine rechnerische Unterbesetzung um 10 Stellen.

Darüber hinaus waren in der BH Schwaz vier Verwaltungspraktikantinnen (Juristinnen) und ein Forstpraktikant im Einsatz, welche auf den Dienstpostenplan der Bezirkshauptmannschaft nicht angerechnet werden.

Derzeit läuft bei der BH Schwaz ein Pilotprojekt über die Kompetenzverlagerung der Rehabilitationsmaßnahmen vom Amt der Tiroler Landesregierung in die Bezirkshauptmannschaften. Ein in der Bezirkshauptmannschaft tätiger Mitarbeiter gehört weiterhin dem Personalstand des Amtes der Tiroler Landesregierung an und übt seine Arbeit im Rahmen der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung aus.

#### Teilzeitbeschäftigte

In der BH Schwaz liegt der Anteil von Teilzeitbeschäftigten mit 33 % an der Spitze aller Bezirkshauptmannschaften Tirols und wesentlich höher als beim Amt der Tiroler Landesregierung. In diesem Zusammenhang ist der überaus hohe Frauenanteil hervorzuheben. 70 % der aktiven Bediensteten sind Frauen. Die nach dem neuen Besoldungsschema als Führungsfunktionen eingereichten acht Planstellen nehmen sechs Männer und zwei Frauen ein.

Innerhalb der BH Schwaz liegen der Frauenanteil und die Teilzeitquote im Referat Jugendwohlfahrt am höchsten. Zu den 17 Mitarbeitern des Referates Jugendwohlfahrt zählen ein Mann und 16 Frauen, von denen 11 in Teilzeit arbeiten. Die Teilzeitquote beträgt hier 65 %.

Die hohe Anzahl von teilzeitbeschäftigten Bediensteten bringt für den Betrieb ohne Zweifel organisatorische Erschwernisse. Ein

Grund für die hohe Teilzeitbeschäftigtenquote liegt allerdings in den Bestimmungen des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes über die Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes und dem hohen Frauenanteil in der BH Schwaz.

Stellungnahme der  
Regierung

*Die BH Schwaz liegt mit 33 % Teilzeitbeschäftigten an der Spitze aller Bezirkshauptmannschaften Tirols. 70 % der aktiven Bediensteten sind Frauen. Zweifelsohne bringt die hohe Anzahl von teilzeitbeschäftigten Bediensteten organisatorische Herausforderungen (Ausstattung der Räumlichkeiten, Arbeitsplätze, personelle Veränderungen usw.) mit sich, es wird aber versucht, diese durch besondere organisatorische Maßnahmen auszugleichen und damit vor allem für die teilzeitbeschäftigten Frauen und Mütter Beruf und Familie in Einklang zu bringen.*

*Das im Jahre 2006 durchgeführte Audit – Zertifikat „Familie und Beruf“ hat für die Arbeit der BH Schwaz sehr interessante Aspekte erbracht. Es wurden organisatorische Abläufe analysiert und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf identifiziert. Das Ergebnis sind zufriedener MitarbeiterInnen bei voller Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse. Die familienorientierten Maßnahmen werden weiter verstärkt. Die endgültige Zertifizierung ist für 2009 vorgesehen.*

*Angesichts*

*a) der Zielsetzungen des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 1/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 39/2008 (§ 2 lit. a: „die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern und die besondere Förderung von Frauen im Landesdienst“,*

*b) des Frauenförderungsprogramms für den Landesdienst, LGBl. Nr. 85/2002 (§ 1 Abs. 1: „Die Umsetzung des Frauenförderungsprogramms ist Teil der Führungsaufgabe der Führungskräfte des Landes.“)*

*c) der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Günther Platter in der Regierungserklärung, Familien zu fördern und Tirol zum familienfreundlichsten Land Österreichs zu machen, scheinen die Formulierungen, dass die hohe Zahl von teilzeitbeschäftigten Bediensteten „für den Betrieb ohne Zweifel organisatorische Erschwernisse“ bringt, und dass „dieser Umstand für organisatorischen und infrastrukturellen Mehraufwand in der Verwaltung der Bezirkshauptmannschaft“ sorgt, interpretationsbedürftig.*

Replik des LRH

**Der LRH kann eine Interpretationsbedürftigkeit seiner Ausführungen nicht erkennen, decken sich diese doch mit den Ausführungen der Regierung, dass die hohe Zahl von teilzeitbeschäftigten Bediensteten eine organisatorische Herausforderung darstellt.**

Audit-Zertifikat

Im Jahr 2006 wurde die BH Schwaz mit dem Grundzertifikat Audit Familie und Beruf des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ausgezeichnet. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren von den 106 Mitarbeitern 72 weiblich

und 34 männlich. Damals arbeiteten erst 25 Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Das Audit-Projekt Familie und Beruf wird über Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten der Allgemeinen Verwaltung und der BH Schwaz als Pilotprojekt in den 2007 – 2009 durchgeführt und soll familienorientierte Maßnahmen verstärken. Eine endgültige Zertifizierung ist für 2009 vorgesehen.

Beim Audit Familie und Beruf werden nach Ansicht des LRH die familienorientierten Maßnahmen fast ausschließlich nach Dienstnehmerinteressen beurteilt. Die Dienstgeberpositionen und Fragen nach organisatorischen Notwendigkeiten, wie Beistellung von Arbeitsplätzen (mit Infrastruktur: Schreibtisch, Telefon, EDV-Kennung), Arbeitsanfall, Informations- und Koordinationsaufgaben, Arbeitsabläufen, Aufgabenverteilung, Auslastungen, Auskunftsbereitschaft, Befugnissen, Aus- und Weiterbildungsaufgaben werden zu wenig beachtet.

Nebenbeschäftigungen	Zwölf Mitarbeiter, das sind mehr als 10 %, haben beim Dienstgeber die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gemeldet. Der LRH weist darauf hin, dass durch die Nebenbeschäftigungen die dienstlichen Tätigkeiten nicht beeinflusst werden dürfen.
Zeiterfassung	Durch die Elektronische Zeiterfassung (EZE) werden die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter erfasst. Eine Auswertung zum 29.2.2008 zeigte dem LRH nur wenige Zeitdifferenzen, die einer weiteren Erklärung bedurften. Größere Minderzeiten waren durch längere Krankenstände bedingt.
Mitarbeiterparkplätze	Die BH Schwaz hat von den Stadtwerken Schwaz als Betreiber der öffentlichen Parkgarage 26 Parkplätze angemietet. Davon sind 10 Plätze für Dienstfahrzeuge reserviert. Der Rest wird den Mitarbeitern der Bezirkshauptmannschaft zur Abstellung ihrer Privat-PKW überlassen. Seit 1.7.2007 wird von den Bediensteten entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.6.2007 ein monatliches Parkplatzbenützungsentgelt in Höhe von € 30,- für ganztägige bzw. von € 15,- für halbtägige Benützung eingehoben und dem Land Tirol abgeführt.
Anregung	Der LRH regt an, das Parkplatzbenützungsentgelt nicht bar einzusammeln und auf das Konto Ordinario des Landes bei der Hypo Bank Tirol einzahlen zu lassen, sondern unbar über das IPA- Personalverrechnungsprogramm im Gehaltsabzugsweg einzuheben.



## 4. Amtskasse und Buchhaltung

Im November 2005 hat der Prüfdienst der Abteilung Buchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung eine Gebarungsprüfung bei der BH Schwaz vorgenommen. Dabei wurden vor allem buchhalterische und verrechnungstechnische Angelegenheiten überprüft. Eine stichprobenweise Überprüfung durch den LRH ergab, dass die Anregungen des Prüfdienstes umgesetzt werden.

### Barkasse

Eine am 11.3.2008 durchgeführte Kassenprüfung ergab volle Übereinstimmung zwischen dem Bargeldbestand und dem Kassen-Soll-Bestand in der Buchhaltung von € 3.613,72. In den Vorschriften über die Führung von Kassen der Abteilung Buchhaltung wird angeregt, Bargeldbestände von mehr als € 1.000,- im Tresor aufzubewahren. Darüber hinaus sollte mehrmals jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vom Dienststellenleiter oder einem betrauten Bediensteten durchgeführt werden. Die letzte Kassenprüfung wurde am 04.03.2008 durchgeführt, der zeitliche Abstand zur vorletzten Prüfung am 26.09.2006 entspricht nicht der Vorschrift der Abteilung Buchhaltung.

### Bankgarantien

Im Tresorschrank wurden keinerlei Fremdwährungen, Sicherheitsleistungen oder sonstige Wertgegenstände aufgefunden, es wurden jedoch zwölf Bankgarantiescheine aufbewahrt. Im Rahmen der Durchsicht der Liste fiel dem LRH auf, dass einzelne Bankgarantien ihre Gültigkeit verloren hatten. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, dass vor dem Ende der Gültigkeitsdauer ein neuer Be-

scheid erlassen wurde, welcher auch eine aktuelle Sicherstellung in Form einer Bankgarantie vorschrieb. Aktuelle Bankgarantien sollten tunlichst auch im Tresor aufbewahrt und auf der Liste erfasst werden.

*Stellungnahme der Regierung*

*Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Barkasse unangemeldet jährlich mehrmals zu überprüfen, wird entsprochen. Das Selbe gilt für die Bankgarantien.*

Bankkonten

Die BH Schwaz verfügt über zwei Bankkonten im Inland. Ein Auslandskonto bei der Sparkasse Tegernsee wurde zu Beginn des Jahres aufgelöst. Das Konto bei der Sparkasse Schwaz weist zum 14.3.2008 ein Guthaben von €297.562,33 auf. Auf dem zweiten Konto bei der Raiffeisenkasse Schwaz befinden sich €63.772,58.

Das Konto bei der Sparkasse wies auch zum 31.12.2007 ein relativ hohes Guthaben von €300.207,78 auf. In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf den aktuellen Bewirtschaftungserlass vom 15.12.2007: Hier wird ersucht, längerfristig nicht benötigte Geldmittel dem Ordinario-Konto des Landes zuzuführen, um zu einer Liquiditätssteigerung beizutragen.

Haushalt

Die Bezirkshauptmannschaften können im SAP-Buchhaltungssystem Buchungen auf Finanzpositionen vornehmen, die laut Vorschlag von Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung bewirtschaftet werden. In den Jahren 2005 – 2007 wurden über die BH Schwaz folgende haushaltswirksame Ausgaben und Einnahmen verrechnet:

Gebarung 2005-2007

Ausgaben	2005	2006	2007
	in €		
Abteilung Landesveterinärdirektion	97.388	79.428	66.173
Abteilung Soziales	948.578	1.029.759	1.248.572
Abteilung Jugendwohlfahrt	1.503.871	1.680.945	1.955.456
Abteilung Landessanitätsdirektion	13.180	12.035	11.572
Abteilung Finanzen	121	119	299
Bezirkshauptmannschaft	440.682	565.352	689.832
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.003.821</b>	<b>3.367.638</b>	<b>3.971.905</b>

Einnahmen	2005	2006	2007
	in €		
Unabhängige Verwaltungssenate	100		
Abteilung Verkehrsrecht	98.966	95.692	102.555
Abteilung Landesveterinärdirektion	61.985	47.886	45.193
Abteilung JUFF		470	2.545
Abteilung Soziales	774.850	676.721	686.421
Abteilung Jugendwohlfahrt	164.299	227.295	235.030
Abteilung Landessanitätsdirektion	449	1.133	916
Abteilung Finanzen	216.599	220.010	231.129
Bezirkshauptmannschaft	686.192	791.054	1.128.702
Abteilung Umweltschutz	250	5.345	1.505
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.003.690</b>	<b>2.065.606</b>	<b>2.433.996</b>

Die größten Steigerungen im Verlauf der Haushaltsjahre 2005 – 2007 auf der Ausgabenseite betreffen die Bereiche Soziales (Steigerung 32 %), Jugendwohlfahrt (Steigerung 30 %) und Bezirkshauptmannschaft (Steigerung 57 %).

Auf der Einnahmenseite ist im Verlauf der Haushaltsjahre 2005 – 2007 ein Rückgang im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe von 11 % zu verzeichnen, die Bereiche Jugendwohlfahrt (Steigerung 43 %) und Bezirkshauptmannschaft (Steigerung 64 %) erreichten jeweils eine Einnahmensteigerung.

**Strafgeldeinnahmen** Die Einnahmen der BH Schwaz resultieren zu einem erheblichen Anteil aus Verwaltungsstrafen und Strafgeldern, im Jahr 2005 lag die Summe der eingenommenen Strafen bei €718.974,98, 2006 gab es einen Rückgang auf €636.782,65 und im Jahr 2007 stiegen die Einnahmen aus Verwaltungsstrafen neuerlich auf €812.938,80 an.

Die Bezirkshauptmannschaft nimmt jedoch nicht nur Strafgelder ein, welche dem Haushalt zugeführt werden, sondern darüber hinaus alle Verwaltungsstrafen, die von der BH Schwaz verhängt oder über Amtshilfeverfahren exekutiert werden. Eine genauere Aufstellung über die Höhe dieser Gelder und deren Verteilung wird in einem der folgenden Abschnitte wiedergegeben.

Rückstandsausweis BHIS	Vom Inneren Dienst der Bezirkshauptmannschaft wird in periodischen Abständen ein so genannter Rückstandsausweis aus dem Bezirkshauptmannschaft-Informationssystem (BHIS) angefertigt. In dieser Liste werden alle vorgeschriebenen Strafen, Gebühren oder Barauslagen bis zur Bezahlung evident gehalten. Die nicht bezahlten Außenstände werden den jeweiligen Sachbearbeitern zur neuerlichen Bearbeitung vorgelegt. Eine Überprüfung der aktuellen Liste durch den LRH zeigte, dass die Bediensteten ihre diesbezüglichen Aufgaben wahrnahmen.
Rückstandsausweis Vollzug	Zusätzlich wird in einem Abstand von einem halben Jahr ein Rückstandsausweis betreffend den Strafvollzug erstellt. In dieser Liste sind die Sachbearbeiter dazu angehalten, die Höhe der Außenstände und die getroffenen Maßnahmen zur Eintreibung dem Bezirkshauptmann darzulegen.
Anregung	Der LRH regt in diesem Zusammenhang an, diese Praxis des Strafvollzugs auch bei den anderen Bezirkshauptmannschaften einzuführen, da somit eine laufende Übersicht und Transparenz der Außenstände gegeben ist.
Kleinbeträge	Im Zuge der Durchsicht der Rückstandsausweise aus dem BHIS fiel auf, dass auch Kleinbeträge unter € 15,- eingetrieben werden. Der LRH regte bereits zu einem früheren Zeitpunkt an, diese Kleinbeträge analog den Aussagen des Finanzreferenten im Bewirtschaftungserlass bezüglich der Abschreibung von Geldverkehrsspesen (aktuell: Bewirtschaftungserlass vom 15.12.2007) aus Gründen der Verwaltungsökonomie abzuschreiben.
Anregung	In diesem Kontext regt der LRH an, auch auf der Einnahmenseite eine analoge Vorgehensweise zu wählen, Überzahlungen bis € 15,- könnten so nach einem Rückerstattungsversuch vereinnahmt werden.
Verfügungsmittel Bezirkshaupt- mannschaft	Grundsätzlich sind Verfügungsmittel vom Bezirkshauptmann für repräsentative, soziale und kulturelle Zwecke gegen strenge Verrechnung zu verwenden. Der Bezirkshauptmann von Schwaz erhielt im Jahr 2007 quartalsweise einen Betrag von € 1.409,40 überwiesen; dies ergab eine Jahressumme an Verfügungsmitteln von € 5.637,60. Im März 2008 ließ der Bezirkshauptmann € 3.000,- aus nicht benötigten Dispositionsmitteln dem Landesunterstützungsfonds zukommen.

Hochzeitsjubiläen	Zum Prüfungszeitpunkt befand sich auf dem Konto „Hochzeitsjubiläen“ der BH Schwaz eine Summe von €9.500,--, wovon zwei Überweisungen des Landes für Goldene Hochzeiten bereits geraume Zeit zurück lagen. Hierzu ist anzumerken, dass diese Gelder möglichst zeitnah am Jubiläum ausgezahlt werden sollten.
Schwazer Bezirksbuch	Der Verkauf des Schwazer Bezirksbuchs hat sich in den letzten Jahren eher schleppend dargestellt. Die Verkaufspreise wurden sukzessive von €18,-- auf €4,-- reduziert, dennoch waren zum Zeitpunkt der Prüfung immer noch 579 Exemplare auf der Bezirkshauptmannschaft vorrätig. Auf dem betreffenden Verwahrgeldkonto befanden sich €2.478,--, am 7.11.2005 wurden letztmalig €12.845,93 auf das Einnahmenkonto umgebucht.
Mündelgelder Jugendwohlfahrt	Es kommt vereinzelt vor, dass Mündelgelder fälschlicherweise auf das BH-Konto überwiesen werden und diese dann von der Buchhaltung auf das betreffende Mündelkonto weitergeleitet werden müssen. In einigen wenigen Fällen zog sich diese Weiterleitung über einige Monate hin. Mündelgelder, die auf dem BH-Konto eingelangt sind, müssen nach Ansicht des LRH sofort an die entsprechenden Mündelkonten weitergeleitet werden.
verrechenbare Drucksorten	Der Innere Dienst ist für die Ausgabe und Kontrolle der verrechenbaren Drucksorte, wie Quittungsblöcke, Organmandatsblöcke und Sicherheitsleistungsblöcke zuständig. Über die Ausgabe werden genaue Aufzeichnungen geführt, es sollte jedoch auch laufend die Rückgabe verfolgt werden. Darüber hinaus sollte sich der Innere Dienst fallweise nach dem Stand der Abrechnungen erkundigen und teilweise die Blöcke wieder einziehen.

## **5. Kosten- und Leistungsrechnung**

Grundlagen	Als Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung dienen die Ausgaben bzw. Einnahmen des Haushalts sowie die Aufwands- und Ertragsbuchungen der Buchhaltung. Neutrale Aufwendungen wie etwa Transferzahlungen der Wohnbauförderung, der Sozialhilfe oder der Jugendwohlfahrt werden für die Ermittlung der Kosten ausgeschieden und um die kalkulatorischen Zusatzkosten wie kalkulatorische Mieten oder kalkulatorische Pensionszuschläge erweitert. Als grundlegendes System wird die Vollkostenrechnung angewendet, d.h. es werden sowohl fixe als auch variable Kosten miteinbezogen.
------------	---

In weiterer Folge werden die erhobenen Kostenarten in Gemein- und Einzelkosten getrennt. Die Einzelkosten können direkt den einzelnen Leistungen zugerechnet werden, die Gemeinkosten werden in einem ersten Schritt auf die jeweiligen Kostenstellen verteilt. Dieser Vorgang wird seit dem Jahr 2001 automatisiert im SAP-System durchgeführt. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung der Bezirkshauptmannschaften werden im sogenannten „Stufenleiterverfahren“ dann alle Gemeinkosten über die einzelnen Referate auf die unterschiedlichen Leistungen umgelegt. Über die Kostenstellen werden die Kosten der einzelnen Leistungen ermittelt und jeweils im Vergleich zu den Mittelwerten bzw. Minima und Maxima der anderen Bezirkshauptmannschaften dargestellt. Die umfangreichen Aufstellungen werden nach Leistungsgruppen (z.B. Fremdenwesen, Gemeindeservice, Grundverkehr) gegliedert, um eine bessere Übersicht und Einordnung der jeweiligen Leistung zu gewährleisten.

#### Personalkosten

Um Kosten und Leistungen innerhalb der einzelnen Bezirkshauptmannschaften vergleichen zu können, werden die Personalaufwendungen durch Mischtarife für die unterschiedlichen Verwendungsgruppen ersetzt. Dies erscheint vor allem dahingehend zweckmäßig, dass sich durch diese Glättung die tatsächlichen Gehälter nicht voll auf die Ergebnisse der Kostenrechnung auswirken.

#### Ablauforganisation

Als „Produkt“ der Kosten- und Leistungsrechnung erhalten die jeweiligen Bezirkshauptmannschaften das so genannte „Kosten- und Leistungsrechnung-Berichtsheft“, in welchem die direkten Kosten bzw. Erlöse und Gemeinkosten bzw. -erlöse sowie die Aufwands-treiber (Bezugsgröße zur Bildung der Kennzahlen) der einzelnen Leistungen dargestellt werden. Diese Auswertungen sollen laut des zuständigen Sachgebiets als Orientierung für die Bezirkshauptmannschaften dienen. Weitere Schritte seitens der Bezirkshauptmannschaften werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesetzt.

#### Anregung

In diesem Zusammenhang regt der LRH die Intensivierung der Nachbearbeitung der Ergebnisse in den Bezirkshauptmannschaften an. Neben dem Ziel der Leistungsrechnung, die Kosten der Leistungen und Produkte zu ermitteln, welche die Landesverwaltung für die Bürger erbringt, ist es aus der Sicht des LRH unumgänglich die Kosten dieser Leistungen im Sinne eines Benchmarkings zu bewerten. Hierzu bedarf es einer Vernetzung der zuständigen Fachabteilung und den einzelnen Bezirkshauptmannschaften nach der Aufstellung der Ergebnisse, um mögliche Grundlagen zur Quantifizierung von Kosteneinsparungen gewinnen zu können.

Kosten- und  
Leistungsrechnung  
BH Schwaz

In der BH Schwaz werden 41 Kostenstellen geführt, welche im Wesentlichen die einzelnen Referate und Fachbereiche sowie diverse Hilfskostenstellen (z.B. Instandhaltung, Fuhrpark, Büromaterial) umfassen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Auswertungen für das Jahr 2006 verfügbar.

Laut Kosten- und Leistungsrechnung-Berichtsheft 2006 liegen bei folgenden Leistungen der BH Schwaz die Kosten der Leistung je Aufwandstreiber über dem Durchschnitt aller Bezirkshauptmannschaften:

#### KLR-Daten BH Schwaz

Leistung	Kosten / Aufwandstreiber BH Schwaz	Durchschnitt Bezirkshauptmannschaften	Überschreitung
	in €		in %
JUWOGerichtVerwaltungsverfahren	1.911,1	874,0	118,7 %
Wasserrecht	1.129,6	639,8	76,6 %
Jagdgesetz	375,0	225,1	66,6 %
FSEntzug	211,3	129,1	63,7 %
AAImpfungen	14,6	9,0	62,2 %
Gemeinderevision	6.205,3	3.867,2	60,5 %
ElektrizitätStarkstrom	853,4	551,5	54,7 %
PassNeu	-9,6	-14,6	52,1 %
LMGProbennahme	103,7	78,6	31,9 %
Raubbewirtschaftung	146,1	113,3	28,9 %
JUWOEIternarbeit	83.196,3	64.825,0	28,3 %
VetStatistik	162,6	132,6	22,6 %
FremdenMaßnahmen	1.481,0	1.211,3	22,3 %
Naturschutzverfahren	691,3	571,6	20,9 %
Fahrschulwesen	1.679,5	1.389,3	20,9 %
Post	1.613,8	1.371,9	17,6 %
FremdenAufenthaltstitel	146,2	125,1	16,9 %
VKsunfälle	20,5	18,0	13,9 %
AAVKsmedizin	78,6	70,1	12,1 %
Amtskassa/Buchhaltung	2,8	2,5	12,0 %
Vereinswesen	50,5	45,1	12,0 %
Forstförderung	56,2	51,2	9,8 %
ForstVerfahren	544,7	512,0	6,4 %

Leistung	Kosten / Aufwandstreiber BH Schwaz	Durchschnitt Bezirkshauptmannschaften	Überschreitung
	in €		in %
Berufsrechtsverfahren	175,3	166,8	5,1 %
VKStrafverfahren	248,7	242,1	2,7 %
Materialausgabe	222,2	216,6	2,6 %
Abfallrechtverfahren	2.640,3	2.601,6	1,5 %
VetSeuchenGesundheit	29,9	29,5	1,4 %

Bei einigen wenigen Leistungen werden die Kosten als %-Anteil der jeweiligen Leistungsgruppe dargestellt. Hier traten bei der BH Schwaz folgende Mittelwertsüberschreitungen auf:

#### KLR-Daten BH Schwaz

Leistung	%-Anteil an Leistungsgruppe BH Schwaz	Durchschnitt Bezirkshauptmannschaften	Überschreitung
JUWOInfo	7,0 %	6,0 %	16,7 %
Gemeindeberatung	28,0 %	25,0 %	12,0 %
VKAdminVerfahren	3,9 %	3,6 %	8,3 %

Bei dieser Aufstellung ist anzumerken, dass insgesamt 97 Leistungen in der BH Schwaz mit Kosten belegt wurden, eine Überschreitung des Mittelwerts wurde bei 31 Leistungen festgestellt.

#### Gesamtauswertung Kosten- und Leistungsrechnung

Neben den einzelnen Leistungen ist es möglich, die gesamte Kostenbe- und -entlastung aller Kostenarten bzw. Kostenstellen in der BH Schwaz auszuwerten. Diese Auswertung ist laut Auskunft des zuständigen Sachgebiets im Moment nur mit Einschränkungen zu verwenden. Aus diesem Grund erfolgt in diesem Kontext eine verkürzte Darstellung der Auswertung:

## Gesamtauswertung BH Schwaz

	in €
Kostenbelastung BH Schwaz	6.695.376,33
Kostenentlastung BH Schwaz	7.159.300,19
<b>Überdeckung BH Schwaz</b>	<b>463.923,86</b>

Stellungnahme der  
Regierung

Die Landesregierung nimmt die Anregung, die Ergebnisse der Berichtshefte der Bezirkshauptmannschaften verstärkt nachzubearbeiten und die Möglichkeit des Benchlearnings zu nutzen, auf.

Hinsichtlich der Darstellung der Kosten- und Leistungsrechnung wird angemerkt, dass die Kostenvergleiche zu den Mittelwerten grundsätzlich nicht als Wertung von "gut" oder "schlecht", sondern als Ansatzpunkte für die weitere Analyse der Ursachen und allfälliger Beeinflussungsmöglichkeiten der Kostenentwicklung verstanden werden sollten.

Die relativen Kostensituationen (Vergleichswerte) spiegeln sowohl Größenstrukturen als auch aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen der Leistungserstellung in den sehr unterschiedlichen Herausforderungen unterliegenden Bezirkshauptmannschaften wider.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung können als Analysehilfe zur Anpassung der internen Strukturen verwendet werden. Durch organisatorische Maßnahmen und die den Kennzahlen zugrunde liegenden Aufwandstreiber werden sich die relativen Kosten der einzelnen Leistungen (Kostenträger) im Zeitablauf verändern.

Eine Intensivierung der bezirksübergreifenden Ergebnisanalyse und eine Verbesserung der Datenqualität zur Verbesserung der Grundlagen des Benchmarkings ist zentral von der Nachfrage der Bezirkshauptmänner und von der Ergebnistransparenz für die nachgelagerten Führungsebenen in den Bezirkshauptmannschaften beeinflusst.

Bei der BH Schwaz wurde das Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung sowohl 2006 als auch 2007 in gemeinsamen Besprechungen erörtert und offene Fragen vor allem zur Datenqualität abgeklärt. Die Kosten-Leistungsrechnung ist ein wertvolles Instrument der Führung und gibt interessante Einblicke in den Ablauf der Dienststelle. Wenn bei 31 Leistungen (von insgesamt 97 Leistungen) Überschreitungen des Mittelwertes bei der BH Schwaz festgestellt werden, so sind diese im Jahr 2006 zum überwiegenden Teil auf eine suboptimale Datenqualität zurückzuführen. Ein Vergleich mit dem Jahr 2007 hat ergeben, dass sich die Überschreitungen zum überwiegenden Teil neutralisiert haben oder die Kennzahlen gegenüber den Mittelwerten besser geworden sind.

## 6. Strafgeder

**Haushaltseinnahmen** Bereits bei der Darstellung der haushaltsmäßigen Einnahmen wurden jene Strafgeder ausgewiesen, die dem Land Tirol für allgemeine Zwecke bzw. für Zwecke der Grundsicherung zufließen.

**Durchläufer** Die übrigen Strafgedeeinnahmen, die nach den gesetzlichen Regelungen anderen Rechtsträgern zustehen oder für bestimmte Verwaltungszwecke gewidmet sind, werden nur über Bestandskonten erfasst und monatlich von der Abteilung Buchhaltung für alle Bezirkshauptmannschaften gemeinsam den jeweiligen Empfängern weitergeleitet.

Die folgende Aufstellung zeigt die Strafgedeeinnahmen der BH Schwaz für das Jahr 2007 und deren Empfänger (Beträge in €):

### Strafgedeeinnahmen

Empfänger	Zweck	Bewirtschafter	€
Land Tirol	Strafgeder 8811	Abt. Soziales	527.942,35
	Verwaltungsstrafen	Abt. Finanzen	284.997,45
	Landesstraßen	Abt. Straßenbau	164.415,10
	Gewässerreinigung	Abt. Wasserwirtschaft	1.260,00
	Abfallbewirtschaftung	Abt. Umweltschutz	13.085,73
	Naturschutzfonds	Abt. Umweltschutz	4.706,00
	Forststrafgeder	Abt. Forstorganisation	5.608,00
	Veterinärmedizin	Abt. Landesveterinärdirektion	3.310,00
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.005.324,63</b>
Bund	StVO	BM f. Finanzen	370.329,89
	BM f. Inneres	BM f. Inneres	292.924,51
	ALG AMS	BM f. Soziales u. Konsum.	12.714,10
	Blaulichtsteuer	Landespolizeikommando	1.262,35
<b>Zwischensumme</b>			<b>677.230,85</b>
Asfinag	StVO		577.411,05
	Mautstrafen		16.980,32
<b>Zwischensumme</b>			<b>594.391,37</b>
Gemeinden	StVO		<b>261.870,31</b>
Stadt Innsbruck	StVO		<b>61.767,38</b>

Empfänger	Zweck	Bewirtschafter	€
Tiroler Wirtschaftskammer	Gewerbestrafen		32.060,00
Tourismusverbände	Meldestrafen		6.540,00
Felbertauernstraßen AG	StVO		584,00
Vorarlberger Illwerke AG	StVO		270,00
<b>Summe</b>			<b>2.640.038,54</b>

Von den durch die BH Schwaz eingehobenen Strafgeldern in Höhe von 2,6 Mio. € erhielt das Land Tirol nur 1,0 Mio. € oder 38,0 %. Rd. die Hälfte dieser Einnahmen war für die Grundsicherung zweckgewidmet, weshalb das Land Tirol 35 % dieser Einnahmen über die jährliche Endabrechnung der Grundsicherung den Gemeinden weitergibt.

1,6 Mio. € oder 62,0 % wurden vom Land an andere Rechtsträger weitergeleitet, wovon auf den Bund 0,68 Mio. € (26,0 %), die Asfinag 0,59 Mio. € (23,0 %), die Tiroler Gemeinden inkl. der Stadt Innsbruck 0,32 Mio. € (12,0 %) und die Tiroler Wirtschaftskammer 0,03 Mio. € (1,0 %) entfielen.

#### Widmung der Strafgeder

Die Widmung der Strafgeder ist großteils in den Materiengesetzen geregelt. Nur jene Strafgeder, denen eine Zweckwidmung fehlt, fließen gem. § 15 Verwaltungsstrafgesetz dem Land Tirol für Zwecke der Grundsicherung zu.

Der Bundesgesetzgeber hat einige Regelungen getroffen, wonach ein Teil der Strafgeder zur Abdeckung von Personal- und Sachaufwendungen, die mit den Anzeigen in Zusammenhang stehen, verwendet werden. Lediglich nach dem Bundesstraßen-Mautgesetz erhält bei Road-pricing-Strafen (LKW-Maut) jene Gebietskörperschaft, die den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die die Geldstrafe verhängt, einen Anteil von 20 % der Geldstrafe.

#### Verfahrenskosten

Ein Strafverfahren läuft in der Regel nach mehreren Stufen ab. Bei geringen Verfehlungen ergeht nach der Anzeige eine Anonymverfügung. Wird diese vom Beschuldigten bezahlt, ist die Angelegenheit erledigt. Bei Nichtbezahlung der Anonymverfügung folgt ein abgekürztes Verfahren, welches mit einer Strafverfügung endet. Gegen eine Strafverfügung kann das Rechtsmittel des Einspruches eingebracht werden, worauf das ordentliche Strafverfahren durch-

zuführen ist und das mit einem Straferkenntnis beendet wird. Gegen ein Straferkenntnis kann das Rechtsmittel der Berufung beim UVS erhoben werden. Kosten für die Durchführung des Strafverfahrens kann die Behörde aber nur in einem Straferkenntnis in Höhe von 10 % des Strafbetrages bzw. in der Entscheidung des UVS in Höhe von 20 % des Strafbetrages vorschreiben. Bei der großen Anzahl von Erledigungen durch Anonymverfügungen und Strafverfügungen können keine Verfahrenskosten geltend gemacht werden. Deshalb wäre es sinnvoll und zweckmäßig, wenn der Gebietskörperschaft, die den Behördenaufwand für die Durchführung des Verfahrens trägt, ein Anteil an den Straf geldern zukommen würde.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt der Landesregierung sich um eine entsprechende Änderung des § 15 des Verwaltungsstrafgesetzes zu bemühen, dass den Gebietskörperschaften, die den Aufwand der Behörden zu tragen haben, ein Anteil an den Straf geldern verbleibt.

Stellungnahme der Regierung

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes "sich um eine entsprechende Änderung des § 15 des Verkehrsstrafgesetzes zu bemühen" (richtig wohl § 15 des Verwaltungsstrafgesetzes), sodass den Gebietskörperschaften, die den Aufwand der Behörden zu tragen haben, ein Anteil an den Straf geldern verbleibt, wird zwar vollinhaltlich unterstützt, die Aussicht auf Erfolg dürfte aber gleich Null sein, weil dies eine Aufschnürung des gerade geknüpften Finanzausgleichspakets bedeuten würde. Im übrigen wurden auch schon mehrfach – vergebliche – Versuche dahingehend unternommen.*

Replik des LRH

**Die Regierung weist zu Recht auf die falsche Gesetzesbezeichnung hin, die im Text zwischenzeitlich ausgebessert wurde.**

Verkehrsstrafen

Aus der Verkehrsanzeigenstatistik konnte entnommen werden, dass im Jahr 2007 bei der BH Schwaz 31.507 Anzeigen einlangten. Davon kamen

12.949 über das Gendis-Programm der Polizei

13.378 über automatische Radaranlagen

3.315 nicht bezahlte Anonymverfügungen

1.865 Abtretungen von anderen Behörden.

Anzeigen

Der starke Anstieg der Anzeigen resultiert von Geschwindigkeitsübertretungen auf dem höherrangigen Straßennetz, welche auf digitalem Weg erstattet werden. Mit der digitalen Mess- und Übertragungstechnik können pro Radargerät und Standort mehrere tausend Übertretungen ohne Unterbrechung registriert und in weiterer Folge auf elektronischem Weg an die Behörde übermittelt werden.

Aufgrund der Anzeigen wurden im Jahr 2007 20.513 Anonymverfügungen versendet, von denen 16.392 einbezahlt wurden. An 8.122 Beschuldigte wurden im abgekürzten Verfahren Strafverfügungen zugestellt, welche in 952 Fällen beeinsprucht wurden. Inkl. der Einsprüche wurden in 6.858 Fällen ordentliche Strafverfahren durchgeführt.

#### Verfahrenseinstellungen

8.395 Anzeigen mussten entweder sofort oder im Laufe des Verfahrens eingestellt werden. Die größte Zahl der Einstellungen von Anzeigen betrifft ausländische Fahrzeuge. Bisher bestand ein Rechtshilfeübereinkommen nur mit der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 1.3.2008 ist das EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz, BGBl. I Nr. 3/2008, in Kraft. Es regelt die Vollstreckung der von Verwaltungsbehörden verhängten Geldstrafen über € 70,- anderer EU-Mitgliedsstaaten in Österreich sowie die Vollstreckung von österreichischen Entscheidungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Auf Übertretungen, die vor dem 1.3.2008 begangen wurden, ist das Gesetz nicht anzuwenden. Zum Zeitpunkt der Einschau war daher die Anwendung des Gesetzes noch nicht relevant.

Geschätzte 500 Anzeigen mussten im Jahr 2006 wegen eines Behördenfehlers des Amtes der Tiroler Landesregierung eingestellt werden. Im Zuge der Bauarbeiten auf der Inntal-Autobahn A 12 in den Baustellenbereichen Jenbach-Wiesing (Bescheid vom 2.5.2006, Zl. IIb2-2-2-1-1-2/15, und vom 30.5.2006, Zl. IIb2-2-2-1-1-2/25) und den Baustellenbereich Schwaz-Stans (Bescheid vom 10.5.2006, Zl. IIb2-2-2-1-1-2/16) wurden von der Abteilung Verkehrsrecht die dazu erforderlichen Verordnungen nicht erlassen, weshalb keine rechtsgültige Verordnung der im Bescheid über die Bewilligung der Baumaßnahmen angeführten Ge- und Verbote gegeben war. Beim Baustellenbereich Schwaz-Stans (Bescheid vom 2.6.2006, Zl. IIb2-2-2-1-1-2/27) wurde die Verordnung erlassen (Zl. IIb2-2-2-1-1-2/28) aber zu diesem Zeitpunkt nicht durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen ordnungsgemäß kundgemacht. Auf die mangelhafte Rechtssituation wurde die BH Schwaz am 6.6.2006 infolge von Radaranzeigen aufmerksam.

## 7. Gesamtübersicht über die verschiedenen Referate und Fachbereiche

Um einen Überblick über die unterschiedlichen Tätigkeiten der einzelnen Referate und Fachbereiche zu ermöglichen, werden die jeweiligen Statistiken der Jahre 2005 – 2007 in gesammelter Form dargestellt:

### Tätigkeitsstatistik

	2005	2006	2007
<b>Grundverkehr</b>			
Grundverkehrsgenehmigungen	1.635	1.666	1.669
Grundverkehrsverhandlungen	188	203	168
<i>Kirchenaustritte</i>	286	276	321
<b>Gemeinde</b>			
Darlehensgenehmigungen und Leasingverträge	12,08 Mio. €	11,74 Mio. €	13,50 Mio. €
Bedarfszuweisungen	6,78 Mio. €	7,44 Mio. €	8,79 Mio. €
Katastrophenschäden - kommunal	5,07 Mio. €	5,98 Mio. €	3,66 Mio. €
Katastrophenschäden - private Meldungen	-	49	12
<b>Soziales</b>			
Aufwendungen	€ 948.700	€ 997.266	€ 1.207.259
davon für privat untergebrachte Asylwerber	€ 46.257	€ 56.254	€ 64.260
<b>Jugendwohlfahrt</b>			
in fremder Pflege befindliche Kinder - stationär	47	62	52
in Pflegefamilien	30	29	30
Unterstützung zur Erziehung	149	181	178
Gesamtaufwendungen	€ 1.406.313	€ 1.555.076	€ 1.825.192
Rechtsvertretungen	1.868	1.820	1.614
<b>Wohnbauförderung</b>			
Wohnbauförderung Darlehen und Scheck	524	477	453
Einmalzuschüsse	558	1.117	870
Annuitätenzuschüsse	177	213	156
Wohnbeihilfen	180	190	226
<b>Gewerbe</b>			
Neuaufnahmen und Veränderungen im Gewerbe- register	1.261	1.187	1.217
Kontrollen nach dem Preisauszeichnungsgesetz	384	178	259

	2005	2006	2007
<b>Anlagenreferat</b>			
Betriebsanlagenverfahren - bescheidmäßige Erledigungen	336	319	321
-innerhalb von drei Monaten	82%	78%	81%
MinroG-Verfahren	5	2	6
baurechtliche Verfahren	46	0	32
wasserrechtliche Verfahren	62	50	45
naturschutzrechtliche Verfahren	29	7	8
andere Bewilligungsverfahren	14	7	54
<b>Wasser/Forst</b>			
wasserrechtliche Bewilligungen	63	102	82
naturschutzrechtliche Bewilligungen	55	53	50
forstrechtliche Bewilligungen	114	18	27
abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligungen	17	23	9
Bewilligungen nach dem Tiroler Starkstromwegesgesetz	-	20	18
sonstige Bescheide	-	111	118
<b>Jagd</b>			
Jagdgebiete	210	210	210
neue Jagdkarten ausgestellt	333	144	133
Fischereikarten ausgestellt	209	214	214
<b>Bezirksforstinspektion Schwaz</b>			
Schutzwaldverbesserungen	€ 813.000	€ 709.000	€ 988.733
Wegebau	€ 168.565	€ 302.000	€ 110.474
Einschlag - Erntefestmeter [efm]	-	165.000	135.000
Schadholz - Erntefestmeter [efm]	-	24.000	28.000
<b>Verkehr, Sicherheit</b>			
Verkehrsunfälle gesamt	1.976	1.908	1.894
-Unfälle mit Personen	408	399	376
-Unfälle mit Sachschaden	1.568	1.509	1.518
Zahl der Verletzten	562	553	451
Zahl der Toten	7	14	8
Verkehrsunfälle mit Trunkenheit	58	27	25
Verkehrsunfälle mit Fahrerflucht	669	663	643
Anzeigen Alkohol	334	341	306
Anzeigen Fahrerflucht	197	194	186
Anz. der eingelangten Strafanzeigen nach StVO 1960, Kraftfahrzeuggesetz 1967 und ADR/GGSt	15.087	15.321	31.541
Anzahl der neu erteilten Lenkerberechtigungen	1.149	1.005	1.039

	2005	2006	2007
Gesamtanzahl der entzogenen Lenkerberechtigungen	509	559	547
-davon wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung oder fachlicher Befähigung	56	44	58
-davon wegen Begehung gravierender	97	127	124
Geschwindigkeitsüberschreitungen			
-davon wegen Begehung von Alkoholdelikten	323	321	340
Anzahl der angeordneten besonderen Überprüfungen nach § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967	293	258	342
Anzahl der bearbeiteten Anonymverfügungen	-	-	20.513
Anzeigen - Jugendschutzgesetz	47	50	142
Wunschkennzeichen	-	363	380
<b>Bürgerservice Zell a.Z.</b>			
Erledigungen	1.808	1.477	1.924
Beratungen	613	508	568
Reisedokumente	936	873	1.103
<b>Sicherheit</b>			
Waffenverbote	26	19	61
Abweisung oder Entzug von waffenrechtlichen Urkunden	8	17	1
Aufenthaltsverbote	12	5	10
Ausweisungen	17	18	14
Aufenthaltsberechtigungen	1.922	1.075	1.196
<b>Reisedokumente</b>			
Reisepässe gesamt (inkl. Bürgerservice Zell a. Z.)	3.866	4.658	7.169
Personalausweise gesamt (inkl. Bürgerservice Zell a. Z.)	383	469	658
Notpässe	-	82	94
<b>Gesundheit</b>			
Röntgenuntersuchungen	625	736	625
-davon TBC-Röntgen für ausländische Staatsbürger	324	359	329
Leichenpässe	38	30	28
Untersuchungen für Prostituierte	980	798	684
Untersuchungen (ohne FS)	382	300	390
diverse Gutachten (FS, Pflegegeld, behördliche Verfahren)	1.387	1.348	1.659
Impfungen	5.088	4.827	5.126
Kontrollen Lebensmittelbetriebe	771	836	740
-davon beanstandet bzw. zur Anzeige gebracht	101	122	88

	2005	2006	2007
<b>Veterinärmedizin</b>			
Tollwutverdachtsfälle	0	0	0
Tiertransportkontrollen	-	75	0

## 8. Soziales

Im Referat Soziales sind ein B-Beamter und eine Sekretärin mit den Angelegenheiten der Grundsicherung beauftragt. Wegen eines längeren Krankenstandes des Referatsleiters hat zum Zeitpunkt der Einschau eine Verwaltungspraktikantin die Agenden des Referates erledigt.

**Dauerunterstützte** Hinzuweisen ist auf den überaus starken Anstieg von Dauerunterstützten im Jahr 2007 und damit auch die Steigerung der Ausgaben und des Nettoaufwandes der Grundsicherung.

### Grundsicherung

	2005	2006	2007
Dauerunterstützte	224	222	423
Einzelleistungen	112	109	127
<b>Summe</b>	<b>336</b>	<b>331</b>	<b>550</b>
Ablehnungen	33	38	37
Ausgaben	948.843	997.283	1.149.529
Einnahmen	149.935	133.939	121.216
Nettoaufwand	798.908	863.344	1.028.313
pro Kopf Ausgaben im Bezirk	12,23	12,80	14,70

Die Anzahl der Dauerunterstützten hat sich im Jahr 2006 um 2 verringert und im Jahr 2007 mit einer Steigerung um 201 Personen oder 90,5 % fast verdoppelt. Auch die Zahl der Empfänger von Einzelleistungen stieg im letzten Jahr um 16,5 % merklich an.

Bei den Ausgaben für die Grundsicherung mussten im Jahr 2006 eine Steigerung um 5,1 % und im Jahr 2007 um 15,3 % registriert werden. Die Steigerung des Nettoaufwandes (ohne Strafgeelder) betrug jedoch infolge der Einnahmenentwicklung im Jahr 2006 8,0 % und im Jahr 2007 19,1 %. Zum Vergleich stieg der Nettoaufwand in Tirol im Jahr 2006 nur um 7,4 % und im Jahr 2007 um 7,9 %.

*Stellungnahme der  
Regierung*

*Was den starken Anstieg von Dauerunterstützungen im Jahr 2007 betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass – nach Auskunft der Abteilung Soziales - bereits im Jahr 2005 418, im Jahr 2006 385 und 2007 423 Dauerunterstützungen bewilligt wurden.*

*Die Sozialleistungen sind im Jahr 2007 deshalb stärker gestiegen, weil sich vor allem die Kosten für die Krankenhilfe (ca.+ € 50.000,--), für die Verpflegung in Heimen und Anstalten (ca. + € ca. 20.000,--) und für die Ernährung und sonstige Erfordernisse (ca. + € 80.000,--) erheblich verteuert haben. Es werden jedoch alle Möglichkeiten geprüft, die Steigerung des Nettoaufwandes der Grundsicherung im vertretbaren Rahmen zu halten.*

Richtsätze

Wesentlich für die Abwicklung der Anträge sind die in der Tiroler Grundsicherungsverordnung festgelegten Richtsätze, die ab dem 1.1.2008 letztmalig erhöht wurden. Derzeit gelten folgende Richtsätze (Höchstbeträge):

Richtsatz Lebensunterhalt (monatlich 14 mal im Jahr)

für Alleinstehende	€ 444,10
für Hauptunterstützte	€ 380,--
für Mitunterstützte (ohne Familienbeihilfe)	€ 264,30
(mit Familienbeihilfe)	€ 147,70

Taschengeldbetrag bei Heimunterbringung (monatlich) € 102,--

Richtsatz für Bekleidung (jährlich) € 370,--

Vergleichsweise beträgt der Ausgleichszulagenrichtsatz nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz derzeit € 747,--.

In einigen Fällen wurde von der Bezirkshauptmannschaft der monatliche Beitrag zur Selbstversicherung gem. § 16 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz von derzeit monatlich € 333,59 übernommen.

## 9. Rehabilitation

### Pilotversuch

Wie bereits erwähnt werden die Angelegenheiten der Rehabilitation im Bezirk Schwaz seit ca. einem Jahr im Rahmen eines Pilotversuches am Standort der Bezirkshauptmannschaft erledigt. Der zuständige Mitarbeiter wickelt die Verfahren nach dem Rehabilitationsgesetz von der Antragstellung bis zur Genehmigung und Abrechnung aber noch im Rahmen der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung aus.

Der Vorteil der dezentralen Bearbeitung der Reha-Akten liegt in der räumlichen Nähe zu den betroffenen Personen. Behinderte können ihre Anliegen persönlich ohne Zurücklegung weiter Wegstrecken in der Bezirkshauptmannschaft vorbringen. Die Büronachbarschaft zu den Amtsärzten erleichtert eine rasche Abklärung von medizinischen Befunden. Mit der Aktenbearbeitung in der Bezirkshauptmannschaft wird den Klienten ein leichter und rascherer Zugang zu den Leistungen nach dem Rehabilitationsgesetz angeboten.

### Leistungen

Eine Auswertung aus dem TISO-Programm lieferte für den Bezirk Schwaz folgende Daten:

### Rehabilitation

	2005	2006	2007
<b>Leistungen (Ausgaben)</b>			
Behindertenanzahl	855	882	903
Leistungszusagen	1.764	1.857	1.865
Reha-Ausgaben in €	8.535.848	9.061.360	10.410.208
Steigerung in %		6,16	14,88
Kostenbeiträge/Rückersätze (Einnahmen)			
Behindertenanzahl	370	364	394
Vorschreibungen	529	517	667
Reha-Einnahmen in €	620.467	622.067	774.766
Nettoaufwand in €	7.915.381	8.439.293	9.635.442
Steigerung in %		6,61	14,17

Steigerung des  
Nettoaufwandes

Im Bereich der Rehabilitationsmaßnahmen ist der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen nicht zu übersehen. Höhere Klientenzahlen lassen auch die Ausgabensummen und die Kostenbeiträge und Rückersätze ansteigen. Der Nettoaufwand hat sich im Jahr 2006 um 6,61 % und im Jahr 2007 um 14,17 % erhöht. Tirolweit ist der Nettoaufwand für die Reha-Maßnahmen im Jahr 2006 um 9,49 % und im Jahr 2007 um 9,56 % angestiegen.

Die Leistungen gliedern sich in medizinische Maßnahmen, Therapien und Heilbehelfe sowie Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und zur sozialen Eingliederung. Nicht zuletzt gewährt das Land auch Zuschüsse für sonstige behinderungsbedingte Aufwendungen wie z.B. Anschaffungs- oder Umbaukosten von behindertengerechten PKW oder die Adaptierung von Wohnungen.

In der Regel wird im Bescheid über die Leistungszuerkennung auch über den Kostenbeitrag abgesprochen.

Stellungnahme der  
Regierung

*Das Pilotprojekt in der BH Schwaz, dezentral Reha-Angelegenheiten zu erledigen, hat sich in der Praxis sehr gut bewährt. Die Erhöhung des Nettoaufwandes ist laut Auskunft der Abteilung Soziales auf eine „Periodenverschiebung“ zurückzuführen, weil aufgrund der Vorteile einer Bearbeitung vor Ort (rasche Erledigung, Bürgernähe, enge Vernetzung mit den Sachverständigen und Amtsärzten) die Verfahren schneller durchgeführt und abgeschlossen wurden. Damit konnten alle Einrichtungen die Leistungen früher abrechnen und die Beiträge fielen sohin auch im Zeitraum 2007 an und wurden nicht in das Jahr 2008 übertragen. Zu bemerken ist auch, dass die Einnahmen um ca. 24 % gestiegen sind.*

## **10. Jugendwohlfahrt**

---

Aufgaben und  
Personal

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Entwicklung Minderjähriger durch Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern bzw. sicherzustellen. Darüber hinaus obliegt der Jugendwohlfahrt die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter sowie der Säuglinge und ihrer Eltern.

Mit den Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist in der BH Schwaz der Fachbereich Jugendwohlfahrt betraut. Neben der Fachbereichsleiterin (B) sind im Fachbereich 15 Bedienstete (drei B, sieben b, eine C, zwei c und zwei d) beschäftigt. In der Jugend-

wohlfahrt sind Rechtsvertreter, Sozialarbeiter sowie Buchhaltungs- und Sekretariatskräfte tätig. Auf den hohen Anteil der Teilbeschäftigungen in diesem Bereich wurde bereits hingewiesen.

**Hinweis**  
**Geschäftsverteilung** In der Aufgabenverteilung der internen Geschäftseinteilung der BH Schwaz wurden Personalveränderungen für den Fachbereich Jugendwohlfahrt nicht aktualisiert. Es scheinen darin Bedienstete auf, die nicht mehr im Fachbereich beschäftigt sind, bzw. fehlt neu hinzugekommenes Personal.

**Tätigkeiten der**  
**Jugendwohlfahrt** In den Jahren 2005 – 2007 wurden von der Jugendwohlfahrt folgende Tätigkeiten abgewickelt:

### Jugendwohlfahrt

	2005	2006	2007
<b>Hilfen zur Erziehung</b>			
Unterstützung der Erziehung (ambulant mit Auftragsvergabe)	149	181	178
Volle Erziehung (stationäre Unterbringung und betreutes Wohnen)	47	62	59
Pflegekinder	30	29	30
<b>Obsorgebetrauungen/Gesetzliche Vertretungen</b>			
Gesetzlich vorgesehene Obsorge	5	6	9
Gerichtlich bestellte Obsorge	1	1	6
Bestellung zum Kurator	3	3	2
Rechtsvertretung in Unterhaltsangelegenheiten	1459	1358	1148
Rechtsvertretung in anderen Angelegenheiten	24	23	23
Rechtsvertretung in Unterhaltsvorschussangelegenheiten	385	439	443
<b>Sonstige Tätigkeiten</b>			
Vaterschaftsanerkenntnisse/Beurkundungen	109	35	25
Vaterschaftsfeststellungen	3	15	6
Exekutionsverfahren	97	122	80
Strafanzeigen wegen Unterhaltsverletzung	9	14	6
Maßnahmen wegen Gefahr im Verzug	1	8	6
Befragungen des Jugendwohlfahrtsträgers	67	68	131
Fachkundige Befragung von Minderjährigen und 10 J. etc.	58	54	43
Jugendgerichtserhebungen	50	59	59
Jugendgerichtshilfe	1	4	25
Adoptionen	3	1	0
Vereinbarungen/Verträge	8	3	10
<b>Gefährdungsmeldungen</b>	-	15	80

Im Rahmen der Hilfen der Erziehung lässt sich eine Steigerung der Unterstützung der Erziehung (+19,5 %) bzw. der vollen Erziehung (25,5 %) seit dem Jahr 2005 feststellen, interessant ist auch, dass im Rahmen der Obsorgebetreuungen bzw. gesetzlichen Vertretungen ein stetiger Rückgang im Bereich der Rechtvertretung in Unterhaltsangelegenheiten (-21,3 %) zu verzeichnen ist.

Bei den sonstigen Tätigkeiten fallen neben dem Rückgang der Vaterschaftsanerkenntnisse (-77,1 %) vor allem die stark gestiegenen Befragungen des Jugendwohlfahrtsträgers (+95,5 % nach § 106 Außerstreitgesetz) auf. Der Jugendwohlfahrtsträger (Land Tirol) ist hierbei vor Verfügungen über Pflege und Erziehung oder über das Recht auf persönlichen Verkehr sowie vor der Genehmigung von Vereinbarungen über diese Angelegenheiten zu hören, es sei denn, dass durch einen damit verbundenen Aufschub der Verfügung das Wohl des Minderjährigen gefährdet wäre.

Gefährdungsmeldungen

Erstmals wurde im Jahr 2006 damit begonnen, so genannte „Gefährdungsmeldungen“ aufzuzeichnen. Hierbei werden der Gefährdungsmelder, der Grund der Meldung sowie die daraufhin angebotenen Hilfestellungen erhoben. Beispiele für Gefährdungen im Sinne dieser Statistik sind etwa finanzielle Probleme der Eltern, Suchtproblematik der Eltern, Gewalt, etc.

Kostentragung

Die Kosten für die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung hat zunächst das Land Tirol zu tragen, der Minderjährige bzw. dessen Unterhaltspflichtige haben dem Land die Kosten der vollen Erziehung zu ersetzen, soweit diese dazu imstande sind. Darüber hinaus haben die Gemeinden einen jährlichen Beitrag von 35 % zur Kostentragung zu leisten.

Nettojugendwohlfahrtsaufwand

Der Nettojugendwohlfahrtsaufwand hat sich für die BH Schwaz in den Jahren 2005 – 2007 folgendermaßen entwickelt:

#### Nettoaufwand

Ausgaben	2005	2006	2007
	in €		
Maßnahmen für Pflegeeltern	3.086	3.071	3.861
Unterstützung der Erziehung	338.246	457.512	434.930
Aufwendungen für Volle Erziehung	743.774	769.094	1.019.648

Ausgaben	2005	2006	2007
	in €		
Aufwendungen für Pflegegeld	199.938	209.326	182.580
Volle Erziehung in Landeseinrichtungen	119.187	113.577	182.497
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.404.231</b>	<b>1.552.580</b>	<b>1.823.516</b>
Einnahmen	2005	2006	2007
	in €		
Ersätze der Vollen Erziehung	40.780	74.646	72.882
Ersätze für Pflegegelder	26.148	26.780	32.918
Kostenbeiträge	0	0	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>66.928</b>	<b>101.426</b>	<b>105.800</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1.337.303</b>	<b>1.451.155</b>	<b>1.717.716</b>

Beim Nettoaufwand ist ein kontinuierlicher Anstieg für die letzten drei Jahre zu beobachten, die prozentuelle Steigerung vom Jahr 2005 auf das Jahr 2007 beträgt 28,4 %. Dieser Anstieg ist vor allem ausgabenseitig im Bereich der Aufwendungen für volle Erziehung begründet.

#### Bezirksvergleich

Im Vergleich zu den anderen Bezirken (ohne Innsbruck-Stadt) liegt Schwaz beim Nettojugendwohlfahrtsaufwand pro Kopf hinter den Bezirken Lienz, Imst, Kufstein, Landeck auf Platz fünf, wie die folgende Darstellung zeigt:

#### Bezirksvergleich

Bezirk	Nettoaufwand*	Kopfquote
	in €	
Imst	887.472	15,74
Innsbruck-Land	4.149.250	25,40
Kitzbüchel	2.183.069	35,39
Kufstein	1.817.439	18,36
Landeck	859.898	19,43
Lienz	659.361	13,05
Reutte	705.139	22,02
<b>Schwaz</b>	<b>1.713.855</b>	<b>21,93</b>

\* ohne Maßnahmen für Pflegeeltern

volle Erziehung	<p>Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung in einer Pflegefamilie, einer Kinderdorffamilie, in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung. Im Rahmen der Jugendwohlfahrt in der BH Schwaz werden unterschiedliche stationäre Einrichtungen zur vollen Erziehung herangezogen. Als Beispiele wären hier etwa das Landeskindenheim Axams, die Bubenburg Fügen oder das SOS Kinderdorf in Imst anzuführen. Die Tagsätze für die unterschiedlichen Einrichtungen weisen eine relativ große Spannweite auf, so fällt für die Unterbringung im Benediktinum in Scharnitz ein Tagsatz von ca. € 12,-- (€ 360,-- im Monat) an, in der WG Werdenfels in Garmisch-Partenkirchen kostet die Unterbringung in der vollen Erziehung täglich € 145,21.</p>
Unterstützung der Erziehung	<p>Die Unterstützung der Erziehung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beratung des Minderjährigen und der Erziehungsberechtigten</li> <li>• die Förderung der Erziehungskraft der Familie</li> <li>• die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen</li> </ul> <p>Die Unterstützung der Erziehung erfolgt vor allem durch ambulante Einrichtungen und Einzelbetreuer. Auch in diesem Bereich differieren die Stundensätze der einzelnen Anbieter beträchtlich, diese reichen von € 7,20 (Sozial- und Gesundheitssprengel Schwaz) bis zu € 50,75 (Ambulante Familienarbeit Tirol). Die Grundlage für ein Betreuungsverhältnis bildet ein schriftlicher Auftrag, in welchem u.a. die Dauer der Betreuung, der maximale monatliche Stundenaufwand sowie das Entgelt festgelegt sind.</p>
Rechnungslegung	<p>Auf Basis des Betreuungsaufwands erfolgt eine monatliche Abrechnung des Stunden- und Kilometeraufwands. Die Abrechnungen erfolgen unterschiedlich detailliert, generell wäre aus Sicht des LRH eine genauere Leistungsbeschreibung notwendig, um eine Beurteilung der sachlichen Richtigkeit der Rechnung zu gewährleisten.</p>
kurzfristige Absagen von Terminen	<p>Bei einigen Abrechnungen fiel zudem auf, dass seitens der ambulanten Einrichtungen bzw. Einzelbetreuer auch Leistungen verrechnet werden, wenn die Minderjährigen kurzfristig absagen oder zum Betreuungstermin nicht anwesend sind. Um zumindest das Anfallen von Kilometergeld in solchen Fällen zu vermeiden, wäre aus der Sicht des LRH eine kurzfristige telefonische Terminbestätigung seitens des Betreuers durchzuführen.</p>

JUWIS

Das „Tiroler Jugendwohlfahrt Informationssystem“ (JUWIS) ist in der BH Schwaz seit dem Frühjahr 2007 in Echtbetrieb. Neben den Informationen zu den einzelnen Minderjährigen, werden auch die Leistungsverrechnung, allfällige Kostenrückersätze und die Abfrage offener Akten in diesem System abgewickelt. Eine noch anstehende Erweiterung ist die Abwicklung der Mündelgeldkonten direkt im EDV-Programm. Im Moment werden diese Konten außerhalb des SAP-Buchhaltungssystems im Fachbereich verwaltet.

## **11. Wohnbauförderung**

---

Aufgaben und Personal

Die Tätigkeit des Fachbereichs Wohnbauförderung umfasst sämtliche technischen und rechtlichen Beratungen sowie Informationen für die folgenden Förderungsarten:

- Eigenheime (Neubau oder Ersterwerb)
- Vorhaben in verdichteter Bauweise (nur Subjektförderung)
- Kauf eines bestehenden Wohnobjekts
- Fertigstellung eines Wohnobjekts
- Wohnhaussanierung
- Wohnbeihilfen
- Sonderaktionen, Zusatzförderungen

Die Abwicklung der Objektförderung (Bauträger) obliegt der Abteilung Wohnbauförderung im Amt der Tiroler Landesregierung.

In der Wohnbauförderung sind zwei Techniker (B, 100% und 80%), ein Sachbearbeiter für die rechtliche Beratung (B, 100%) sowie zwei Sekretärinnen (c, d, jeweils 50%) beschäftigt.

Heizwärmebedarf

Seit dem 1.1.2007 ist bei Neubauprojekten bzw. bei der Ökobonus-Förderung für umfassende, thermisch-energetische Sanierungen die so genannte Heizwärmebedarfsberechnung seitens der Förderer vorzulegen, da die Gewährung der Förderung von der Einhaltung dieser Kennzahl abhängt. Durch diese Maßnahme entsteht ein nicht unerheblicher Mehraufwand bei der Kontrolle der Einreichunterlagen für die technischen Sachbearbeiter.

- Energieausweis** Probleme ergeben sich in der Wohnbauförderung auch durch die Einführung des Energieausweises mit 1.1.2008. Für die Einreichung der Wohnbauförderung im Neubaubereich und bei umfassenden Sanierungen sind behördliche Baubewilligungen erforderlich, welche sich aufgrund der Einführung des Energieausweises als Bedingung für die Erlangung des Baubescheids derzeit stark verzögern.
- Wohnbauförderungsstatistik** Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der unterschiedlichen abgewickelten Förderungsansuchen der Jahre 2005 – 2007:

#### Anzahl der Förderungsansuchen

	2005	2006	2007
Wohnbauförderung -Darlehen und -Scheck	524	477	453
Einmalzuschüsse	558	1.117	870
Annuitätzuschüsse	177	213	156
Wohnbeihilfen	180	190	226
<b>Summe</b>	<b>1.439</b>	<b>1.997</b>	<b>1.705</b>

Allgemeine Tendenzen lassen sich aus der obigen Darstellung nicht ableiten, auch die stichprobenartige Kontrolle von Förderungsakten ergab keine Beanstandung.

- Offene Posten** Im EDV-System der Wohnbauförderung kann eine Liste der bisher nicht bearbeiteten Ansuchen aufgerufen werden. Zum Prüfungszeitpunkt (25.3.2008) waren in Summe sieben Akten nicht bearbeitet, wobei das am längsten zurückliegende offene Ansuchen auf den 25.2.2008 datiert.
- Revisionsbericht** Die interne Revision der Abteilung Wohnbauförderung hat im Jahr 2007 eine Überprüfung der Förderungsbereiche Zuschussförderungen (Neubau) und Wohnbauhilfen in der BH Schwaz durchgeführt (Ve2-96/1/2007). Prüfungsziele waren die Überprüfung der Richtigkeit und Sorgfältigkeit der Förderungsbearbeitung sowie eine Evaluierung hinsichtlich einer einheitlichen Förderungsbearbeitung in den unterschiedlichen Servicestellen.

Bei den Zuschüssen im Neubaubereich wurden in Schwaz zwei Beanstandungen festgestellt, aufgrund der geringfügigen Beträge wurde jedoch von einer Korrektur abgesehen. Im Bereich der Wohnbeihilfen ergaben sich vier Beanstandungen, eine Förderung musste in diesem Zusammenhang korrigiert werden.

Laut des vorliegenden Revisionsberichts verursacht vor allem die geringe Zahl an abzuwickelnden Wohnbeihilfen Probleme in den Servicestellen der Bezirkshauptmannschaften. Abhilfe könnten Mitarbeiterschulungen bzw. die Erstellung eines Handbuchs schaffen. Der LRH schließt sich den Ausführungen des Revisionsberichts an.

*Stellungnahme der  
Regierung*

*Die Passage „geringe Zahl an abzuwickelnden Wohnbeihilfen“ im ersten Satz des letzten Absatzes dürfte in Bezug auf die BH Schwaz unreflektiert aus dem Revisionsbericht übernommen worden sein. Mit 227 Fällen wurden im Jahr 2007 bei der BH Schwaz mehr Beihilfen bearbeitet und gewährt als in allen anderen Bezirkshauptmannschaften zusammen (bekanntlich werden die Anträge für die Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt beim Amt der Landesregierung bearbeitet). Auch die Schulungen wurden durchgeführt, in der BH Schwaz ist sohin keine Abhilfe zu schaffen.*

## **12. Gewerbereferat**

In den Referaten „Anlagen – Gewerbe, Unternehmensservice, Baurecht“, „Anlagen – Umwelt“ und „Berufsrecht“ sind neun Mitarbeiter beschäftigt, wovon zwei der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A/a, vier der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe B/b und drei der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe C/c angehören. Der gewerbetechnische Sachverständige wird durch einen technischen Mitarbeiter des Referates Wohnbauförderung zusätzlich unterstützt.

### Anzahl der Verfahren im Gewerbereferat

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Gewerbeverfahren	301	302	321
Strafverfahren	325	321	434
<b>Tätigkeitsbericht</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Baubehördliche Verfahren	46	37	37
übrige Verfahren	14	27	26

<b>Tätigkeitsbericht</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Aktenbearbeitung durch gewerbetechn. Sachverständigen	833	641	537
Kontrollen nach Preisauszeichnungsgesetz	384	178	259

**Basta-Auswertung** Dem Abschlussbericht 2006 zur statistischen Erfassung der Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahren (Basta-Bericht) des Sachgebietes Gewerberecht des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde entnommen, dass das ursprünglich angestrebte Ziel, 75 % der Verfahren innerhalb von drei Monaten abzuschließen, nach wie vor deutlich verfehlt wurde. Während in ganz Tirol nur 53 % der Verfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden konnten, waren dies im Bezirk Schwaz immerhin 67 %. Innerhalb des Beobachtungszeitraumes (1.1.2006 – 1.4.2007) konnten in Tirol 79 % und in der BH Schwaz 92 % erledigt werden. Dabei lag der Bezirk Schwaz mit 252 Verfahren an zweiter Stelle nach dem Bezirk Innsbruck mit 273 Verfahren.

Die Gründe für Verfahrensverzögerungen liegen nach wie vor in erster Linie bei mangelhaften Projektunterlagen und in weiterer Folge bei Terminproblemen der Sachbearbeiter, Gewerbetechner und sonstigen Amtssachverständigen. Hingewiesen wurde in diesem Bericht auf die allgemein rasche Verfahrensabwicklung, die jedoch nur mit Qualitätsverlust der Verfahren und mit Vernachlässigung von Überwachungsaufgaben erreicht wird.

**baubehördliche Verfahren für Gemeinden** In mehreren Verordnungen hat die Landesregierung die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine wasserrechtliche Bewilligung oder eine Genehmigung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich von 12 Gemeinden des Bezirkes auf die BH Schwaz übertragen. In anderen Bezirken wurde die baupolizeiliche Kompetenz für 29 Gemeinden der BH Innsbruck-Land, für acht Gemeinden der BH Landeck, für 14 Gemeinden der BH Lienz und für neun Gemeinden der BH Reutte übertragen. Insgesamt werden die Bauverfahren für 72 Tiroler Gemeinden, wenn außer der baubehördlichen Bewilligung eine wasserrechtliche Bewilligung oder eine Genehmigung nach der Gewerbebehörde erforderlich ist, von den örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften durchgeführt.

**Kritik** Auf die sich aus den Verordnungen ergebende unterschiedliche Kompetenzlage in den einzelnen Bezirken und Gemeinden weist der

LRH kritisch hin.

Anregung

Der LRH regt eine Vereinheitlichung der Kompetenz im Bereich der kombinierten Bau- und Gewerbeverfahren an.

Die Durchsicht von Akten des Referates ließ eine ordnungsgemäße Bearbeitung erkennen. Insbesondere entsprach die Vorschreibung von Stempelgebühren, Kommissionsgebühren, Barauslagen und Verwaltungsabgaben den geltenden Vorschriften.

Stellungnahme der Regierung

*Die BH Schwaz liegt im Spitzenfeld bei der Durchführung der Verfahren und den Erledigungen im gewerblichen Bereich. So wurden von 2006 bis April 2007 233 Erledigungen vorgenommen.*

Der Kritik auf Seite 41 ist Folgendes entgegenzuhalten:  
*Durch die Verordnung, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften übertragen wird, LGBl. Nr. 18/1968, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 71/2007, wurden in Bezug auf den Bezirk Schwaz für zwölf Gemeinden die Angelegenheiten der Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wenn für Vorhaben zusätzlich eine wasserrechtliche Bewilligung oder eine Genehmigung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist.*

*Nach Art. 118 Abs. 7 B-VG bzw. § 19 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 kann **auf Antrag einer Gemeinde** die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden. Ein solcher Antrag muss begründet sein. Nach § 19 Abs. 3 TGO bewirkt eine Verordnung nach Abs. 1 den Übergang der davon betroffenen Angelegenheiten in die staatliche Verwaltung.*

*Die Übertragung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf eine staatliche Behörde ist eine Möglichkeit, strukturschwache Gemeinden vor Überlastung zu schützen. Voraussetzung für die Erlassung einer "Übertragungsverordnung" ist ein formeller Antrag (VfSlg 5343), dem ein Beschluss des Gemeinderates (§ 30 Abs. 1 lit. e) zugrunde liegen muss. Der Antrag muss begründet sein, die Gemeinde hat also das Vorliegen triftiger Gründe glaubhaft zu machen (z.B. die Zweckmäßigkeit der Entlastung aufgrund einer schwachen Verwaltungskraft - VfSlg 10.308).*

*Der Verfassungsgerichtshof hegt gegen eine "Übertragungsverordnung" keine Bedenken, wenn der Grund für die Übertragung darin liegt, die Bewilligungsverfahren bei einer Behörde zu konzentrieren und damit die negativen Auswirkungen der Kumulation von Verfahren, die von verschiedenen Behörden abzuführen sind, zu mildern (VfSlg 15.639 – siehe dazu insgesamt Brandmayr/Ludwig, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001, S. 54 ff.).*

*Die Kritik des Landesrechnungshofes geht sohin ins Leere, weil die Österreichische Bundesverfassung für die Übertragung einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf eine staatliche Behörde eben einen **formellen Antrag der Gemeinde** (Gemeinderatsbeschluss) vorsieht. Die Landesregierung hat sohin*

*gar keine rechtliche Möglichkeit, auf abgerundete Kompetenzen in den einzelnen Bezirken hinzuwirken, ob ein solcher Antrag gestellt wird oder nicht fällt ausschließlich in den Dispositionsspielraum der Gemeinde.*

**Replik des LRH**

**Aus formaljuristischer Sicht ist der Stellungnahme der Regierung nichts entgegen zu halten. Abgesehen davon sollte die Regierung doch eine im Sinne der Anregung des LRH einheitliche Vorgangsweise anstreben und diesbezüglich Gespräche mit dem Tiroler Gemeindeverband aufnehmen. Lösungsmöglichkeiten erscheinen dem LRH auch auf Basis der klaren Verfassungsrechtslage durchaus denkbar.**

### **13. Jagd, Fischerei**

---

Das Referat Jagd, Fischerei ist mit einem Mitarbeiter der Verwendungsgruppe B und einer Sekretärin besetzt.

**Jagdgebiete**

Zu besorgen ist die behördliche Verwaltung von 210 Jagdgebieten (41 Genossenschaftsgebiete und 169 Eigenjagden), die Abschussplanung, Führung der Jagdstatistiken, Ausgabe der Jagdkarten, Bestellung des Jagdschutzpersonals und Durchführung von Strafverfahren nach dem Tiroler Jagdgesetz.

**Fischereireviere**

Dazu kommen die behördliche Verwaltung von 43 Fischereirevieren, die Ausstellung von Fischereikarten, die Bestellung des Fischereischutzpersonals und die Durchführung von Strafverfahren nach dem Tiroler Fischereigesetz.

**Bescheide**

Die Erlassung von Bescheiden nach dem Forstgesetz und der Tiroler Waldordnung (Rodungen, Forststrassenbau, Bringungsgenossenschaften, Waldteilungen, Bestellung des Forstpersonals), des Tiroler Naturschutzgesetzes (Schutzgebiete) und des Bergwachtgesetzes (Bestellung der Bergwächter) und die Durchführung von Strafverfahren nach diesen Gesetzen obliegt ebenfalls diesem Referat.

Aus den Tätigkeitsberichten des Referates konnte folgendes Zahlenmaterial entnommen werden:

## Tätigkeitsbericht

	2005	2006	2007
<b>Jagd:</b>			
Jagdgebiete	210	210	210
Ausstellung von Jagdkarten	333	144	133
<b>Jagdschutzpersonal:</b>			
Berufsjäger	29	29	29
Jagdaufseher	196	196	196
Jagdschutzberechtigte	10	10	10
Strafverfahren	26	25	59
<b>Fischerei:</b>			
Fischereireviere	43	43	43
Fischereiaufseher	67	67	67
Ausstellung von Fischereikarten	209	214	214
Bescheide Jagd/Fischerei	41	27	29
Bescheide Forstgesetz	175	183	166
Bescheide Naturschutzgesetz	14	12	60
Bescheide Bergwachtgesetz			3
Bergwächter	175	175	175

## Problem Forst/Jagd

In den letzten Jahren ist es wiederholt zu Konflikten zwischen der Jagd und dem Forst/den Waldbesitzern gekommen. Der Bezirk weist eine Waldfläche von ca. 73.000 ha aus, von der rd. ein Drittel dem Wirtschaftswald und rd. zwei Drittel dem Schutzwald zuzuordnen sind. Die Waldfläche stellt ca. 40 % der jagdbaren Fläche dar. Die Intensivierung der Holznutzung, die Investitionen in die Schutzwaldverbesserungen und die touristischen und sportlichen Aktivitäten (Schitourengeher, Variantenschifahrer, Mountainbiker) stehen häufig im Gegensatz zu den Interessen der Jagd. In Gesprächen haben sich die Auswahl von ungeeigneten Fütterungsstandorten, unzureichende Einzäunungen (nicht rotwildsichere Absperrungen), unzulässige Kirrungen (Verwendung von Lockfutter) als Probleme erwiesen. Durch entsprechende Schwerpunktbejagung in schadensanfälligen Bereichen wären Wildschäden oft vermeidbar.

## Erfüllung der Abschusspläne

Die Erfüllung der Abschusspläne der letzten drei Jahre zeigt sich an nachfolgender Aufstellung:

## Abschusspläne

	2005			2006			2007		
	Plan	Ist	Erfüllung	Plan	Ist	Erfüllung	Plan	Ist	Erfüllung
Rotwild	1.566	1.331	85 %	1.494	1.272	85 %	1.459	1.434	98 %
Gamswild	2.225	1.858	83 %	2.094	1.760	84 %	2.033	1.653	81 %
Rehwild	2.648	2.389	90 %	2.673	2.397	90 %	2.565	2.289	89 %
Murmeltiere	644	361	56 %	663	389	59 %	658	328	50 %
Muffelwild	16	11	68 %	19	11	58 %	19	13	68 %
Steinwild	29	4	14 %	32	8	25 %	33	2	6 %
Auerhahnen	39	29	74 %	39	1	3 %	40	23	58 %
Birkhahnen	193	143	74 %	194	126	65 %	193	102	53 %

In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Abschusspläne beim Rotwild mit durchschnittlich 85% nur mäßig erfüllt. Bei einigen Revieren hat die Bezirkshauptmannschaft daher Strafverfahren gegen den Jagdleiter wegen Nichterfüllung des Abschussplanes durchgeführt.

## 14. Verkehr, Sicherheit

Im Referat Verkehr – Sicherheit stehen acht Mitarbeiter im Einsatz, von denen einer der Verwendungsgruppe A, drei der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe B/b und vier der Entlohnungsgruppe c angehören.

### Verkehrsunfälle

Aus der Verkehrsunfallstatistik des Bezirkes ist ein Rückgang der Verkehrsunfälle mit Personenschaden und der Zahl der Verletzten abzulesen. Auch die Zahl der Todesopfer ist im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Hälfte der Todesopfer war mit Motorrädern unterwegs.

### Alkoholdelikte

Die Anzeigen wegen der Begehung von Alkoholdelikten sind über die Jahre rückläufig. Auch ging die Anzahl der entzogenen Lenkerberechtigungen wegen der Begehung von Alkoholdelikten bis zum Jahr 2006 auf 321 zurück. Im Jahr 2007 wurden mit 340 wieder mehr Führerscheine nach Alkoholdelikten abgenommen.

Im Jahr 2007 hat die Polizei im Bezirk Schwaz 12.658 Personen einem Alkotest unterzogen (1.828 Alkomatentests und 10.830 Alkovortests). Im Jahr 2006 wurden nur 8.808 Personen auf Alkohol getestet, weil damals noch nicht alle Dienststellen mit Alkovortestgeräten ausgestattet waren. Auch im laufenden Jahr wird das Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr einen Schwerpunkt der Verkehrsüberwachung darstellen.

**Verkehrskontrollen** Weitere Verkehrsüberwachungsschwerpunkte stellen die Geschwindigkeitskontrollen mittels Laser- und Radarmessung im Bereich von Unfallhäufungen oder Lärmzonen dar. Intensive Kontrollen gelten der Einhaltung der Gurt- und Kindersicherung sowie dem Handyverbot. Wegen des massiven Anstiegens der Motorradunfälle im Jahr 2007 um 46 % (2006: 39, 2007: 57) sind verstärkte Motorrad- und Mopedkontrollen geplant.

**Verkehrsregelungen** Ein starker Anstieg ist bei den Verkehrsregelungen zu verzeichnen. Die Ausnahmegenehmigungen, Bescheide und Verordnungen für Veranstaltungen oder für ständige Verkehrsregelungen infolge von Sicherheitsbedürfnissen oder Baumaßnahmen sind von 230 im Jahr 2004 auf 235 im Jahr 2006 und weiter auf 298 im Jahr 2007 angestiegen.

**Jugendschutz** Verstärktes Augenmerk hat der LRH auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gelegt und dabei festgestellt, dass die Anzeigen nach dem Tiroler Jugendschutzgesetz sich im Jahr 2007 deutlich erhöht haben:

#### Anzeigen nach Jugendschutzgesetz

	2005	2006	2007
Anzeigen gegen Jugendliche	24	22	36
Anzeigen gegen Erziehungsberechtigte	13	21	35
Anzeigen gegen Betriebe	15	7	3
<b>Summe Anzeigen</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>74</b>

Die Vergehen nach dem Tiroler Jugendschutzgesetz betreffen den unerlaubten Aufenthalt von Jugendlichen an öffentlichen Orten oder in Gastlokalen sowie den Tabak- und Alkoholkonsum. Den Erziehungsberechtigten wird meist die Verletzung der Aufsichtspflicht

oder die Weitergabe von Alkohol vorgeworfen.

Generell werden alle Jugendlichen vorgeladen, um sie persönlich über die Vorschriften des Tiroler Jugendschutzgesetzes zu informieren und sie über den Unrechtsgehalt der begangenen Übertretung zu belehren. Bei nahezu allen Jugendlichen wird von einer Bestrafung abgesehen, wenn sie an einem Beratungsgespräch im Rahmen des Jugendberatungsdienstes nach § 21 Abs. 3 Tiroler Jugendschutzgesetzes teilnehmen. Bei gröberen oder wiederholten Verstößen werden ausschließlich Geldstrafen für die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten verhängt. Außerdem wird der Sachverhalt dem Referat Jugendwohlfahrt mitgeteilt.

## 15. Bürgerservice

Im Bürgerservice in der BH Schwaz werden die Fachbereiche Führerscheine, KFZ-Zulassungsservice und Reisedokumente vereint um den Bürgern eine zentrale Anlaufstelle für die am meisten nachgefragten Dienstleistungen zu bieten. In den weiter unten dargestellten Statistiken sind die Erledigungen der Amtstage in Zell a. Z. inkludiert.

Personal	Im Bürgerservice sind vier Bedienstete tätig, drei in der Verwendungsgruppe c zu 100 % und eine Person in der Verwendungsgruppe d zu 50 %.
Führerscheine	Neben der Ausstellung von Führerscheinen fallen in diesen Fachbereich auch die Erstellung von Taxi- und Schülertransportausweisen sowie die Bewilligung von Übungs- und Ausbildungsfahrten. Die folgende Darstellung zeigt den Verlauf der neu erteilten bzw. ausgedehnten Lenkerberechtigungen in den letzten drei Jahren:

### Führerscheinausstellungen

	2005	2006	2007
neu erteilte Lenkerberechtigungen	1.150	1.005	1.039
ausgedehnte Lenkerberechtigungen	315	425	398
<b>Summe</b>	<b>1.465</b>	<b>1.430</b>	<b>1.437</b>

KFZ-  
Zulassungsservice

Im KFZ-Zulassungsservice der BH Schwaz werden die Aufhebung von Zulassungen sowie die Fahrzeugüberprüfungen gem. § 56 Kraftfahrzeuggesetz (vorschriftsmäßiger Zustand) verfügt. Darüber hinaus werden Anträge für Wunschkennzeichen entgegen genommen und die Aufsicht über die Zulassungsstellen der Versicherungen ausgeübt. Die folgende Statistik zeigt die Zahl der aufgehobenen Zulassungen sowie der angeordneten besonderen Überprüfungen nach § 56 Kraftfahrzeuggesetz in den Jahren 2005 – 2007:

KFZ-Zulassungsservice

	2005	2006	2007
Aufhebung der Zulassung	302	255	245
besondere Überprüfung (§ 56 Kraftfahrzeuggesetz)	293	258	342
<b>Summe</b>	<b>595</b>	<b>513</b>	<b>587</b>

Reisedokumente

Der Fachbereich Reisedokumente wickelt die Ausstellung von Reisepässen, Personal- und Identitätsausweisen ab. Die zahlenmäßige Entwicklung der Jahre 2005 – 2007 stellt sich folgendermaßen dar:

Reisedokumente

	2005	2006	2007
Reisepässe	3.866	4.658	7.169
Personalausweise	383	469	658
Notpässe	-	82	94
<b>Summe</b>	<b>4.249</b>	<b>5.209</b>	<b>7.921</b>

In den letzten drei Jahren ist ein stetiger Anstieg im Bereich der Reisedokumente zu verzeichnen, vor allem im Bereich der Reisepässe (+85,4 %). Für bestimmte Anlassfälle, z.B. wenn der Passwerber vorübergehend nicht über seinen gewöhnlichen Reisepass verfügt, können seit dem Jahr 2006 (BGBl. Nr. 44/2006) Reisepässe ohne Datenträger (Notpässe) ausgestellt werden.

Valorisierung der festen Gebührensätze Mit 1.7.2007 sind die neuen Gebührensätze gem. § 14 Gebühren-gesetz in Kraft getreten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kosten von Führerscheinen und Reisedokumenten, so wurden bspw. die Gebühr für die Erteilung der Lenkerberechtigung von € 55,0 auf € 55,7, die Gebühr für gewöhnliche Reisepässe von € 69,0 auf € 69,9 sowie die Gebühr für Personalausweise von € 56,0 auf € 56,7 erhöht.

## 16. Bezirksforstinspektion

In der Bezirksforstinspektion Schwaz sind ein Forstakademiker, vier Förster und zwei Sekretärinnen beschäftigt. Davon arbeiten die für das Zillertal zuständigen Förster und eine teilbeschäftigte Sekretärin in den landeseigenen Büroräumen in Zell a. Z., Rohrerstraße 19. Der für den Bezirk Schwaz zuständige Regionalberater gehört weiterhin dem Personalstand der Abteilung Forstplanung an.

Aufgabenverteilung Dem Jahresbericht 2007 konnte entnommen werden, dass sich die Tätigkeiten der Bezirksforstinspektion Mitarbeiter zu 35 % auf Forstgutachten, zu 32 % auf Forstberatungen, zu 28 % auf Förderungstätigkeiten und zu 5 % auf Forsttagsatzungen verteilen. Im einzelnen wurden durch die Bezirksforstinspektion in den letzten Jahren folgende Tätigkeiten abgewickelt:

### Tätigkeitsbericht

	2005	2006	2007
Förderprojekte: Gesamtkosten in € Förderungen in €	840.000	1.582.000	1.232.000
	523.000	780.000	728.000
Wegbauten lfm	3.190	6.975	5.758
Holzeinschlag fm	155.000	165.000	135.000
davon Schadholzmenge fm	30.000	24.000	28.000
Gutachtenerstellungen	223	246	280
Bescheidaufgabenüberprüfungen	201	165	158

Außenstelle Zell a. Z. Eine grobe Anschätzung ergab, dass etwas mehr als die Hälfte des Arbeitsanfalles auf den Bereich des Zillertales entfällt. Bei der Förderung liegt ein eindeutiger Schwerpunkt (rd. 75 % der Gesamt-

kosten) im Zillertal. Durch die Außenstelle der Bezirksforstinspektion in Zell a. Z. kann eine bürgernahe Betreuung der Waldeigentümer und Gemeinden unmittelbar vor Ort stattfinden.

Besonders hingewiesen wird aus forstfachlicher Sicht auf eine unbefriedigende Abschusserfüllung in einzelnen Jagdrevieren. Um in Wildschadensbereichen zu einer Absenkung der Schalenwildbestände zu gelangen, wäre eine wesentliche Voraussetzung die vollständige Erfüllung der vorgeschriebenen Abschusspläne.



Die übrigen Referate der Bezirkshauptmannschaft wurden in die Prüfung nur global einbezogen. Auf eine Detailprüfung wurde aus Gründen der Prüfungsökonomie verzichtet.

## **17. Schlussbemerkungen**

---

Der LRH gewann im Zuge seiner Einschau einen guten Eindruck von der Arbeitsweise und Ausstattung der BH Schwaz, zum Abschluss werden die wichtigsten Aspekte in zusammenfassender Form dargestellt, um einen Überblick über die zentralen Inhalte des Berichts zu geben:

Personal	<p>Eine Besonderheit im Personalbereich in der BH Schwaz ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten, der zum Zeitpunkt der Prüfung bei ca. einem Drittel der Beschäftigten lag. Aus der Sicht des LRH sorgt dieser Umstand für organisatorischen und infrastrukturellen Mehraufwand in der Verwaltung der Bezirkshauptmannschaft. Ein Grund für die hohe Teilzeitbeschäftigtenquote liegt allerdings in den Bestimmungen des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes über die Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes und dem hohen Frauenanteil (70 %) in der BH Schwaz.</p>
Ausgabensteigerungen Soziales und Jugendwohlfahrt	<p>In den letzten drei Jahren sind die Ausgaben im Rahmen des Haushalts der BH-Schwaz in den Bereichen Soziales und Jugendwohlfahrt stark angestiegen. Der Nettoaufwand (ohne Strafgeelder) betreffend der Grundsicherung erhöhte sich in den Jahren 2005 – 2007 um 28,7 %, im Vergleich dazu gab es tirolweit lediglich eine Steigerung um 16,0 %. Der Nettoaufwand in der Jugendwohlfahrt erfuhr in den letzten drei Jahren einen Anstieg um 28,4 %, hierbei ist allerdings auch der Nettoaufwand für Tirol gesamthaft um 30,9 % angestiegen.</p>
Kosten- und Leistungsrechnung	<p>Die Kosten- und Leistungsrechnung in den Bezirkshauptmannschaften bietet zum jetzigen Zeitpunkt eine Übersicht über die Kosten der unterschiedlichen Leistungen. Es werden die Kosten der eigenen Leistungen im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt aller Bezirkshauptmannschaften in Bezug auf verschiedene Kennzahlen dargestellt. Um die Kosten- und Leistungsrechnung weiterzuentwickeln, bedarf es nach Ansicht des LRH einer intensiveren Nachbearbeitung der Ergebnisse in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und auf einer gemeinsamen Ebene mit der zuständigen Fachabteilung.</p>
Strafgeelder	<p>Nach wie vor offen ist aus der Sicht des LRH eine gesetzliche Neuregelung im Rahmen der Verteilung der Strafgeelder. Ein Großteil der eingenommenen Strafgeelder wird an unterschiedliche Rechtsträger (z.B. Bund, Gemeinden) weitergeleitet, für diesen nicht unerheblichen administrativen Aufwand sollte analog dem Bund die Möglichkeit einer Verrechnung des Behördenaufwands angestrebt werden.</p>
baubehördliche Verfahren für Gemeinden	<p>In mehreren Verordnungen hat die Landesregierung die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine wasserrechtliche Bewilligung oder eine Genehmigung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist, aus</p>

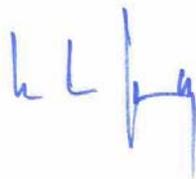
dem eigenen Wirkungsbereich von insgesamt 72 Tiroler Gemeinden des Bezirkes auf die jeweilige Bezirkshauptmannschaft übertragen. Die sich daraus ergebende unterschiedliche Kompetenzlage in den einzelnen Gemeinden und Bezirken wird vom LRH kritisch gesehen.

Kundenorientierung      Generell lassen sich in der BH Schwaz der Wille zur Orientierung am Bürger und der Wandel der Verwaltung hin zu einem „Dienstleistungsbetrieb“ in mehreren Bereichen feststellen.

Auf der einen Seite wird die Außenwirkung verstärkt auf den Bürger ausgerichtet. Dafür steht der „lange Montag“ mit Amts- und Kundenzeiten bis 19.00 Uhr, der in dieser Form nur in Schwaz praktiziert wird. Darüber hinaus gelingt es auch mit dem wöchentlichen Amtstag in Zell a. Z. ein besonderes Service für die Bürger des Zillertals anzubieten, hier können u.a. Reisepässe und Führerscheine beantragt werden. Auch intern wird versucht, die Kundenwünsche in das Verwaltungshandeln mit einzubeziehen, als Beispiel sei hierzu die Befragung zur Kundenzufriedenheit mit einem positiven Ergebnis angeführt.

## **18. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO**

Der LRH empfiehlt der Landesregierung sich um eine entsprechende Änderung des § 15 des Verkehrsstrafgesetzes zu bemühen, dass den Gebietskörperschaften, die den Aufwand der Behörden zu tragen haben, ein Anteil an den Strafgeldern verbleibt.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 08.09.2008

## **Hinweise**

**Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.**

**Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.**



Amt der Tiroler Landesregierung

## Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

An den  
Landesrechnungshof

Telefon 0512/508-2120

Fax 0512/508-2125

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

i m H a u s e

DVR:0059463

### Rohbericht des Landesrechnungshofes "BH Schwaz"; Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-52/12

Innsbruck, 07.08.2008

Der Landesrechnungshof hat von März bis Juni 2008 die Bezirkshauptmannschaft Schwaz einer Einschau unterzogen und den Rohbericht vom 3. Juli 2008, Zl. BH-0800/4, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 12. August 2008 hiezu folgende

#### Ä u ß e r u n g:

##### Zu Punkt 2.1 Allgemeines

##### **Amtsstunden, Kundenzeiten (Seite 4)**

Der Landesrechnungshof stellt zutreffend fest, dass der „lange Montag“ von der BH Schwaz als einziger Bezirksverwaltungsbehörde angeboten wird. Wenn auch nach der Kundenbefragung im Frühjahr 2006 nur etwa 25 % der Befragten dieses Service bereits genutzt haben, so ist doch zu bedenken, dass sich während der letzten beiden Jahre der Bekanntheitsgrad des „langen Montags“ deutlich verbessert hat und eine Frequenzsteigerung eingetreten ist.

Da die Kundenbefragung im Frühjahr 2006 mit Erfolg durchgeführt wurde, ist beabsichtigt, diese im Frühjahr 2009 zu wiederholen.

##### **Bürgerservice Zell a.Z. (Seiten 4 bis 7)**

Bei der Anregung des Landesrechnungshofes **auf Seite 6**, das Bürgerservice bei der Bezirksforstinspektion, Außenstelle Zell am Ziller, unterzubringen, dürfte außer Betracht geblieben sein, dass die Erreichbarkeit der dortigen Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung nicht gegeben ist. Diese liegen im 1. Stock eines Wohngebäudes (ohne Lift) und sind also weder für Rollstuhlfahrer, noch für schwer Gehbehinderte erreichbar. Das Gleiche gilt für Mütter mit Kinderwägen und/oder Kleinkindern. Ein behindertengerechter/bürgerfreundlicher Umbau der Räumlichkeiten der Bezirksforstinspektion würde erhebliche, derzeit noch nicht abschätzbare Kosten verursachen, zumal jedenfalls ein Lift eingebaut, die sanitäre Ausstattung adaptiert und verschiedene Erleichterungen vorgenommen werden müssten. Schließlich steht auch nicht die erforderliche Anzahl von öffentlichen Parkplätzen zur Verfügung.

Die Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt Zell am Ziller ist für die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen, und insbesondere auch für Menschen mit Behinderung, leicht erreichbar und es können in unmittelbarer Nähe auch andere "Behördengänge" (z.B. Bezirksgericht und Marktgemeindeamt) durchgeführt werden. Im Übrigen verzichtet die Marktgemeinde Zell am Ziller in Zukunft auf die Miete.

### **Zu Punkt 2.2 Liegenschaften**

#### **Mietvertrag Sennerei Zillertal (Seite 9)**

Die Landesregierung wird die Anregung des Landesrechnungshofes aufgreifen und das gegenständliche Mietverhältnis, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit des Mietzinses, überprüfen.

#### **Anregung zur Verbuchung der Mietzinse (Seite 10)**

Dem Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung künftig wieder im Buchungskreis der BH Schwaz zu verbuchen, kann sich die Landesregierung nicht anschließen. Die generelle Zuständigkeit des Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung für die gesamte Abwicklung (von der Vorschreibung über die Eingangsüberwachung bis hin zur eventuellen Veranlassung des Mahnwesens) ist sinnvoll und hat sich in der Praxis bewährt. Die Mietzins-, Betriebskosten- und Heizkostenvorschreibungen werden dabei entsprechend den Leitlinien zur Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung und der Raumbewirtschaftung vom Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung vorgenommen und die Einnahmen auf das Amt der Tiroler Landesregierung, Buchungskreis 0100, verbucht. Den Grundsätzen einer transparenten Buchführung wird dadurch entsprochen.

### **Zu Punkt 3 – Personal (Seite 12 ff.)**

Die BH Schwaz liegt mit 33 % Teilzeitbeschäftigten an der Spitze aller Bezirkshauptmannschaften Tirols. 70 % der aktiven Bediensteten sind Frauen. Zweifelsohne bringt die hohe Anzahl von teilzeitbeschäftigten Bediensteten organisatorische Herausforderungen (Ausstattung der Räumlichkeiten, Arbeitsplätze, personelle Veränderungen usw.) mit sich, es wird aber versucht, diese durch besondere organisatorische Maßnahmen auszugleichen und damit vor allem für die teilzeitbeschäftigten Frauen und Mütter Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

Das im Jahre 2006 durchgeführte Audit – Zertifikat „Familie und Beruf“ hat für die Arbeit der BH Schwaz sehr interessante Aspekte erbracht. Es wurden organisatorische Abläufe analysiert und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf identifiziert. Das Ergebnis sind zufriedener MitarbeiterInnen bei voller Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse. Die familienorientierten Maßnahmen werden weiter verstärkt. Die endgültige Zertifizierung ist für 2009 vorgesehen.

Angesichts

a) der Zielsetzungen des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 1/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 39/2008 (§ 2 lit. a: "die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern und die besondere Förderung von Frauen im Landesdienst",

b) des Frauenförderungsprogramms für den Landesdienst, LGBl. Nr. 85/2002 (§ 1 Abs. 1: "Die Umsetzung des Frauenförderungsprogramms ist Teil der Führungsaufgabe der Führungskräfte des Landes.")

und c) der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Günther Platter in der Regierungserklärung, Familien zu fördern und Tirol zum familienfreundlichsten Land Österreichs zu machen, scheinen die Formulierungen **auf den Seiten 13, letzter Absatz, und 49, dritter Absatz**, dass die hohe Zahl von teilzeitbeschäftigten Bediensteten "für den Betrieb ohne Zweifel organisatorische Erschwer-nisse" bringt, und dass "dieser Umstand für organisatorischen und infrastrukturellen Mehraufwand in der Verwaltung der Bezirkshauptmannschaft" sorgt, interpretationsbedürftig.

### **Zu Punkt 4 – Amtskasse und Buchhaltung (Seite 15 ff.)**

Der Anregung des Landesrechnungshofes, die Barkasse unangemeldet jährlich mehrmals zu überprüfen, wird entsprochen. Das Selbe gilt für die Bankgarantien.

### **Zum Punkt 5. Kosten- und Leistungsrechnung (Seite 19 ff.)**

Die Landesregierung nimmt die Anregung, die Ergebnisse der Berichtshefte der Bezirkshauptmannschaften verstärkt nachzubearbeiten und die Möglichkeit des Benchlearnings zu nutzen, auf.

Hinsichtlich der Darstellung der Kosten- und Leistungsrechnung wird angemerkt, dass die Kostenvergleiche zu den Mittelwerten grundsätzlich nicht als Wertung von "gut" oder "schlecht", sondern als Ansatzpunkte für die weitere Analyse der Ursachen und allfälliger Beeinflussungsmöglichkeiten der Kostenentwicklung verstanden werden sollten.

Die relativen Kostensituationen (Vergleichswerte) spiegeln sowohl Größenstrukturen als auch aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen der Leistungserstellung in den sehr unterschiedlichen Herausforderungen unterliegenden Bezirkshauptmannschaften wider.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung können als Analysehilfe zur Anpassung der internen Strukturen verwendet werden. Durch organisatorische Maßnahmen und die den Kennzahlen zugrunde liegenden Aufwandstreiber werden sich die relativen Kosten der einzelnen Leistungen (Kostenträger) im Zeitablauf verändern.

Eine Intensivierung der bezirksübergreifenden Ergebnisanalyse und eine Verbesserung der Datenqualität zur Verbesserung der Grundlagen des Benchmarkings ist zentral von der Nachfrage der Bezirkshauptmänner und von der Ergebnistransparenz für die nachgelagerten Führungsebenen in den Bezirkshauptmannschaften beeinflusst.

Bei der BH Schwaz wurde das Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung sowohl 2006 als auch 2007 in gemeinsamen Besprechungen erörtert und offene Fragen vor allem zur Datenqualität abgeklärt. Die Kosten-Leistungsrechnung ist ein wertvolles Instrument der Führung und gibt interessante Einblicke in den Ablauf der Dienststelle. Wenn bei 31 Leistungen (von insgesamt 97 Leistungen) Überschreitungen des Mittelwertes bei der BH Schwaz festgestellt werden, so sind diese im Jahr 2006 zum überwiegenden Teil auf eine suboptimale Datenqualität zurückzuführen. Ein Vergleich mit dem Jahr 2007 hat ergeben, dass sich die Überschreitungen zum überwiegenden Teil neutralisiert haben oder die Kennzahlen gegenüber den Mittelwerten besser geworden sind.

#### **Zu Punkt 6. Strafgeelder (Seite 23 ff.)**

#### **Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 25)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes "sich um eine entsprechende Änderung des § 15 des Verkehrsstrafgesetzes zu bemühen" (*richtig wohl § 15 des Verwaltungsstrafgesetzes*), sodass den Gebietskörperschaften, die den Aufwand der Behörden zu tragen haben, ein Anteil an den Strafgeeldern verbleibt, wird zwar vollinhaltlich unterstützt, die Aussicht auf Erfolg dürfte aber gleich Null sein, weil dies eine Aufschnürung des gerade geknüpften Finanzausgleichspakets bedeuten würde. Im übrigen wurden auch schon mehrfach – vergebliche – Versuche dahingehend unternommen.

#### **Zu Punkt 8 – Soziales (Seite 30 f.)**

Was den starken Anstieg von Dauerunterstützungen im Jahr 2007 betrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass – nach Auskunft der Abteilung Soziales - bereits im Jahr 2005 418, im Jahr 2006 385 und 2007 423 Dauerunterstützungen bewilligt wurden.

Die Sozialleistungen sind im Jahr 2007 deshalb stärker gestiegen, weil sich vor allem die Kosten für die Krankenhilfe (ca. + € 50.000,-), für die Verpflegung in Heimen und Anstalten (ca. + € ca. 20.000,-) und für die Ernährung und sonstige Erfordernisse (ca. + € 80.000,-) erheblich verteuert haben. Es werden jedoch alle Möglichkeiten geprüft, die Steigerung des Nettoaufwandes der Grundsicherung im vertretbaren Rahmen zu halten.

#### **Zu Punkt 9 – Rehabilitation (Seite 31 f.)**

Das Pilotprojekt in der BH Schwaz, dezentral Reha-Angelegenheiten zu erledigen, hat sich in der Praxis sehr gut bewährt.

Die Erhöhung des Nettoaufwandes ist laut Auskunft der Abteilung Soziales auf eine „Periodenverschiebung“ zurückzuführen, weil aufgrund der Vorteile einer Bearbeitung vor Ort (rasche Erledigung, Bürgernähe, enge Vernetzung mit den Sachverständigen und Amtsärzten) die Verfahren schneller durchgeführt und abgeschlossen wurden. Damit konnten alle Einrichtungen die Leistungen früher abrechnen und die Beiträge fielen sohin auch im Zeitraum 2007 an und wurden nicht in das Jahr 2008 übertragen. Zu bemerken ist auch, dass die Einnahmen um ca. 24 % gestiegen sind.

**Zu Punkt 11 – Wohnbauförderung (Seite 37 ff.)**

**Revisionsbericht (Seite 39)**

Die Passage „geringe Zahl an abzuwickelnden Wohnbeihilfen“ im ersten Satz des letzten Absatzes dürfte in Bezug auf die BH Schwaz unreflektiert aus dem Revisionsbericht übernommen worden sein. Mit 227 Fällen wurden im Jahr 2007 bei der BH Schwaz mehr Beihilfen bearbeitet und gewährt als in allen anderen Bezirkshauptmannschaften zusammen (bekanntlich werden die Anträge für die Bezirke Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt beim Amt der Landesregierung bearbeitet). Auch die Schulungen wurden durchgeführt, in der BH Schwaz ist sohin keine Abhilfe zu schaffen.

**Zu Punkt 12 – Gewerbereferat:**

Die BH Schwaz liegt im Spitzenfeld bei der Durchführung der Verfahren und den Erledigungen im gewerblichen Bereich. So wurden von 2006 bis April 2007 233 Erledigungen vorgenommen.

**Der Kritik auf Seite 41 ist Folgendes entgegenzuhalten:**

Durch die Verordnung, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften übertragen wird, LGBl. Nr. 18/1968, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 71/2007, wurden in Bezug auf den Bezirk Schwaz für zwölf Gemeinden die Angelegenheiten der Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wenn für Vorhaben zusätzlich eine wasserrechtliche Bewilligung oder eine Genehmigung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist.

Nach Art. 118 Abs. 7 B-VG bzw. § 19 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 kann **auf Antrag einer Gemeinde** die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden. Ein solcher Antrag muss begründet sein. Nach § 19 Abs. 3 TGO bewirkt eine Verordnung nach Abs. 1 den Übergang der davon betroffenen Angelegenheiten in die staatliche Verwaltung.

Die Übertragung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf eine staatliche Behörde ist eine Möglichkeit, strukturschwache Gemeinden vor Überlastung zu schützen. Voraussetzung für die Erlassung einer "Übertragungsverordnung" ist ein formeller Antrag (VfSlg 5343), dem ein Beschluss des Gemeinderates (§ 30 Abs. 1 lit. e) zugrunde liegen muss. Der Antrag muss begründet sein, die Gemeinde hat also das Vorliegen triftiger Gründe glaubhaft zu machen (z.B. die Zweckmäßigkeit der Entlastung aufgrund einer schwachen Verwaltungskraft - VfSlg 10.308).

Der Verfassungsgerichtshof hegt gegen eine "Übertragungsverordnung" keine Bedenken, wenn der Grund für die Übertragung darin liegt, die Bewilligungsverfahren bei einer Behörde zu konzentrieren und damit die negativen Auswirkungen der Kumulation von Verfahren, die von verschiedenen Behörden abzuführen sind, zu mildern (VfSlg 15.639 – siehe dazu insgesamt Brandmayr/Ludwig, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001, S. 54 ff.).

Die Kritik des Landesrechnungshofes geht sohin ins Leere, weil die Österreichische Bundesverfassung für die Übertragung einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf eine staatliche Behörde eben einen **formellen Antrag der Gemeinde** (Gemeinderatsbeschluss) vorsieht. Die Landesregierung hat sohin gar keine rechtliche Möglichkeit, auf abgerundete Kompetenzen in den einzelnen Bezirken hinzuwirken, ob ein solcher Antrag gestellt wird oder nicht fällt ausschließlich in den Dispositionsspielraum der Gemeinde.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter  
Landeshauptmann

Anlage